

# Bürgerkurier

Amtliches Mitteilungs- und Verkündungsblatt

Freitag, 28. Juni 2024

Nr. 05

20. Jahrgang/5329

[www.epaper.wittich.de/5329](http://www.epaper.wittich.de/5329)

**Die Schönheit der Erde kann man nicht kaufen**



**Sie gehört dem, der sie entdeckt, der sie begreift  
und der es versteht, sie zu genießen.**

Henry Bordeaux

- Anzeige -



**R+V-BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG** für Azubis

**Für Deine beruflichen Pläne,  
haben wir den passenden Schutz.**

- Lebensbegleitend und flexibel
- Früh einsteigen und günstige Beiträge sichern
- Besondere Unterstützung im Leistungsfall

Lassen Sie sich von uns beraten und vereinbaren Sie einen Beratungstermin,  
telefonisch, online oder vor Ort in Ihrer Geschäftsstelle.

039089 978-0 oder 039080 974-0  
[www.rbkalbe-bismark.de](http://www.rbkalbe-bismark.de)  
[info@rbkalbe-bismark.de](mailto:info@rbkalbe-bismark.de)

Raiffeisenbank  
Kalbe-Bismark eG



# Aus der Einheitsgemeinde berichtet



## Dank und Glückwunsch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, meine Worte möchte ich heute vorrangig an die zahlreichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sowie die neu bzw. wiedergewählten Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien unserer Einheitsgemeinde richten. Ich möchte mich von Herzen bei all denjenigen bedanken, welche an der jüngsten Wahl beteiligt waren und den neu gewählten Vertreterinnen und Vertretern gratulieren.

### Dank an die Wahlhelfer

Zunächst geht mein aufrichtiger Dank an unsere zahlreichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Durch ihren Einsatz, die sorgfältige Arbeit und ihres Verantwortungsbewusstseins haben sie dafür gesorgt, dass die Wahlen reibungslos und transparent abgelaufen sind. Sie haben lange Stunden gearbeitet und dafür gesorgt, dass jede Stimme gezählt wird. Ihre Arbeit ist ein unverzichtbarer Dienst an unserer Gemeinschaft, und ich weiß ihren Einsatz sehr zu schätzen. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei meinen Beschäftigten aus dem Amt bedanken. Neben ihren eigentlichen Arbeitsaufgaben haben sie die Wahlen professionell organisiert und abgearbeitet. Dafür meinen Dank.

### Glückwünsche an die gewählten Vertreter

Herzlichen Glückwunsch an die wieder bzw. neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter unserer Einheitsgemeinde im Stadtrat und den 20 Ortschaften.

Ihre Wahl ist der Wille unserer Bürgerinnen und Bürger. Sie haben nun die wichtige Aufgabe, die Belange unserer Gemeinde mit zu gestalten und gemeinsam an einer positiven Zukunft mitzuwirken.

Wir stehen vor vielen Herausforderungen, aber auch vor zahlreichen Möglichkeiten, unsere Gemeinde weiterzuentwickeln und zu stärken.

Mit ihrem Engagement und Ideen werden wir die vor uns liegenden Aufgaben meistern und unsere Einheitsgemeinde noch lebenswerter gestalten.

Wir sollten mit den neuen Gremien die konstruktive Zusammenarbeit, welche bis dato unsere Einheitsgemeinde so ausgemacht hat, beibehalten und gemeinsam an weiteren Fortschritten arbeiten.

Dabei sind die Zusammenarbeit mit den gewählten Ortschaftsräten und die in den konstituierenden Sitzungen zu wählenden Ortsbürgermeistern/innen, ein wichtiges Bindeglied zum Stadtrat und zu mir.

Allen Bewerbern und Bewerberinnen zur Wahl für den Stadt- oder Ortschaftsrat, welche kein Mandat erzielen konnten, danke ich für die Bereitschaft, sich dieser politischen Verantwortung für das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger gestellt zu haben.

Ich habe eine Bitte, auch wenn Sie nicht in die jeweiligen Gremien gewählt wurden, bleiben Sie engagiert wie bisher. Wir brauchen Ihre ehrenamtliche Tätigkeit auch außerhalb der jeweiligen Gremien weiter. Unsere Einheitsgemeinde lebt von Menschen wie Ihnen.

Dafür meinen herzlichen Dank.

Ihre

## Informationen des Gemeindevahlleiters

Am 09. Juni 2024 fanden die Wahl des Europäischen Parlaments, die Wahl des Kreistages sowie die Wahl des Stadtrates und die Wahl der Ortschaftsräte der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) statt.

Danke der vielen ehrenamtlichen Wahlhelfer konnte die Wahl ohne Probleme durchgeführt werden.

Der Gemeindevahlausschuss tagte in öffentlicher Sitzung am 11. Juni 2024 um 17.00 Uhr zur Feststellung des amtlichen Endergebnisses der Wahl des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte.

Der Gemeindevahlausschuss stellte das amtliche Endergebnis fest und machte das Ergebnis öffentlich bekannt.

Interessierte Bürger können die Ergebnisse der einzelnen Wahlen den amtlichen Bekanntmachungen in den Schaukästen der Ortschaften entnehmen sowie auf der Internetseite der Stadt Bismark (Altmark) unter der Rubrik: **Rathaus > Wahlen** einsehen.



Umfrage verlängert bis 07.07.2024

## Abnahme der Kinder- und Jugendflamme



Ein herzliches Dankeschön den Organisatoren und Beteiligten um Manuela Raatz und Norman Reckling, die für einen reibungslosen Ablauf des Aktionstages gesorgt haben und auch bereits im Vorfeld viel Zeit und Engagement investiert haben, damit dieser Prüfungstag ein Erfolg wird.

Bei der Kinderflamme sind angetreten: Meßdorf, Kläden, Königsdorf, Badingen und Bismark.

Die Jugendflamme Stufe 1 haben abgelegt: Meßdorf, Kläden, Schinne und Steinfeld.

Alle Kinder und Jugendlichen haben die Prüfung erfolgreich bestanden – herzlichen Glückwunsch zu dieser tollen Leistung.

Gemeinsam mit Manuela Raatz und Norman Reckling übergab Bürgermeisterin Annegret Schwarz die Urkunden und Abzeichen an die Kinder und Jugendlichen.

# Stadt Bismark (Altmark)

Die Bürgermeisterin

## Stellenausschreibung

### Erzieher\*in

Aufgaben- beschreibung	Erzieher*in in einer der 12 Kindertageseinrichtungen der Stadt Bismark (Altmark)		
Qualifikation/ Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Berufsabschluss als Staatlich anerkannter Erzieher*in</b></li> <li>• <b>wünschenswert ist eine Zusatzqualifikation als Heilpädagoge*in bzw. Heilerziehungspfleger*in</b></li> </ul>		
Beginn	Zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Dauer	unbefristet
Vergütung	EG S8a TVöD SuE	Arbeitszeit	30 Wochenstunden mit flexibler wöchentl. Arbeitszeit
Form der Bewerbung	per Post; per eMail		
Inhalt der Bewerbung	vollständige Bewerbungsunterlagen mindestens: Lebenslauf, Lichtbild, Abschluss- und Arbeitszeugnisse		
Bewerbungsschluss	<b>15.07.2024</b>		
Hinweis	Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerber*innen nach Ablauf von 6 Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet bzw. können bei der eingereichten Stelle abgeholt werden. Anfallende Fahrtkosten werden nicht erstattet.		
<b>Kontakt</b>			
Anschrift	Stadt Bismark (Altmark) Breite Straße 11 39629 Bismark (Altmark)	eMail-Adresse	<a href="mailto:personal@stadt-bismark.de">personal@stadt-bismark.de</a>
Ansprechpartner	Frau Sabine Kaufmann	Abteilung	Sachgebiet Personal
Telefon	039089 / 976 – 25	Telefax	039089 / 21 37

### Redaktionsschluss zum Bürgerkurier – die nächste Ausgabe erscheint am 26.07.2024

Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark weist auf den Abgabetermin für die nächste Ausgabe 2024 des Bürgerkuriers hin.  
Die Ausgabe Juli erscheint am 26.07.2024.

#### Abgabeschluss für den Bürgerkurier ist der 16.07.2024.

Ortschaften, Vereine, Gruppen und Organisationen, die ihre Veranstaltungen ankündigen oder Beiträge veröffentlichen lassen wollen, werden gebeten, ihre Unterlagen bis zu diesem Datum abzugeben.

Informationen, Beiträge und Veröffentlichungen bitte an die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11, 39629 Bismark – z.H. Frau Zorn, gern auch per Mail an [amtsblatt@stadt-bismark.de](mailto:amtsblatt@stadt-bismark.de) senden.

## Lesesommer XXL



ist eine Sommerferienaktion der öffentlichen Bibliotheken in der Zusammenarbeit mit den Schulen, dem Landesverwaltungsamt und dem Land Sachsen-Anhalt.

Die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken koordiniert und betreut das Projekt.

Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen werden aufgerufen, in den Sommerferien vom 24.6.2024 bis 03.08.2024 mindestens zwei Bücher, eigene oder aus der Bibliothek, auszuwählen, zu lesen und zu bewerten.

Jedes gelesene Buch wird mit einer Bewertungskarte durch die Leserin bzw. den Leser beurteilt und es sind Fragen der Bibliotheksmitarbeiter zur Lektüre zu beantworten. Als Anerkennung erhält jede Leserin / jeder Leser nach Abschluss der Lesesommeraktion ein Zertifikat von der Bibliothek.

Die landesweite Eröffnung fand am 19.06.2024 im Schlossmuseum in Bernburg statt.

Auch die Bibliothek und die Grundschule Bismark beteiligen sich an dieser Sommerferienaktion.

Die Werbematerialien wurden durch die Bibliothek bestellt und an die Schule weitergeleitet.

Darüber hinaus sind in der Bibliothek ebenfalls noch Bewertungskarten und Werbematerialien zu bekommen.

Im vergangenen Jahr beteiligten sich 6.000 Kinder aus Sachsen-Anhalt an dieser schon zur Tradition gewordenen Aktion. Ich freue mich auf viele teilnehmende Schüler und wünsche viel Spaß beim Lesen.

Annette Stüwe

Leiterin der Bibliothek

**Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern schöne Sommerferien, genießt die freie Zeit, erholt euch und habt einen tollen Urlaub.**

**All denen, die ihre Schulzeit erfolgreich abgeschlossen haben – herzlichen Glückwunsch und einen guten Start in einen neuen Lebensabschnitt.**

**Annegret Schwarz  
Bürgermeisterin**

### Bibliotheksurlaub

In der Zeit vom 01. bis 12.07.2024 bleibt die Bibliothek wegen Urlaub geschlossen.

Ab 16.07.2024 – jeweils immer dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr – ist die Bibliothek wieder geöffnet.

### Sprechzeiten der Verwaltung

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

Breite Straße 11, 39629 Bismark

Tel. 039089 / 976 10; Fax 039089/ 21 37

E-Mail: kontakt@stadt-bismark.de

Internet: www.stadt-bismark.de

**Mit uns  
erreichen SIE  
Menschen!**

**WITTICH  
MEDIEN** LINUS WITTICH  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Hier können Sie mitbestimmen:

### Wie kann der Busverkehr im Landkreis Stendal zukunftssicher gestaltet werden?

Der Landkreis Stendal bittet Bürger um Beteiligung an der ÖPNV-Umfrage.

Es ist eine der zentralen Fragen in der Gegenwart: Wie können die Menschen umweltfreundlich, kostengünstig und dennoch flexibel mobil sein?

Um dies herauszufinden und den Busverkehr noch besser auf die Bedürfnisse der Menschen auszurichten, startet der Landkreis Stendal vom 10. Juni bis zum 07. Juli eine große **Online-Umfrage**.

Gefragt ist jeder Bürger, egal ob er den Bus regelmäßig, nur gelegentlich oder gar nicht benutzt. In der Umfrage können Verbesserungspotenziale und Wünsche angegeben werden. Der Landkreis möchte herausfinden, was er am Busverkehr verändern muss, damit die Bürger ihn mehr benutzen und wie offen die Einwohner neuen ÖPNV-Angeboten gegenüberstehen.

Die Ergebnisse der Umfrage sollen bei der Gestaltung des ÖPNV für die Zukunft berücksichtigt werden.

**Sie möchten, dass sich im Busverkehr etwas ändert?**

**Dann können Sie hier an der Umfrage teilnehmen:**

Zusätzlich erreichen Sie die Umfrage unter: [www.landkreis-stendal.de](http://www.landkreis-stendal.de)

Fragebögen in Papierform liegen bei Interesse in den Rathäusern der kreisangehörigen Kommunen oder in den Bussen des Landkreises Stendal aus oder können unter der Tel. 03931 / 60 7341 abgefordert werden.



## Freie kommunale Wohnungen

Ort	Straße	Zimmer	Größe	Grundmiete	Nebenkosten	Bemerkung
Bismark	Str. der Solidarität 9	2	51,76 m <sup>2</sup>	222,00 €	50,00 € 100,00 €	3.OG li. Heizkosten, Kautions 660,00 €
Bismark	Str. der Solidarität 8	3	62,28 m <sup>2</sup>	272,00 €	70,00 € 140,00 €	3.OG li. Heizkosten, Kautions 800,00 €
Bismark	Str. der Freundschaft 10	3	56,80 m <sup>2</sup>	280,00 €	80,00 € 150,00 €	EG Heizkosten, Kautions 800,00 €
Meßdorf	Bahnhofstr. 6a	3,5	69,16 m <sup>2</sup>	332,00 €	60,00 € 150,00 €	EG Heizkosten, Kautions 990,00 €

Außerdem werden einfache Wohnungen mit Ofenheizung in Bismark und Büste angeboten.

### zu erfragen bei:

HVG GmbH & Co. KG, Frau Hemstedt  
Wartenberger Chaussee 4, 39629 Bismark  
Tel. 039 089 / 983-21, Fax 039 089 / 33 13  
E-Mail: [m.hemstedt@ibb-bismark.de](mailto:m.hemstedt@ibb-bismark.de)

## Kommunale Wohnung zu vermieten

Ort: Bismark OT Grassau  
Straße: Grassau 13  
Lage: EG + 1. OG  
Zimmer: 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 2 Korridor  
Größe: 78,4 m<sup>2</sup>  
Grundmiete: 352,80 €  
Nebenkosten: 50,00 € mtl., Kautions: 450,00 €, Gasheizung

### zu erfragen bei:

Stadt Bismark (Altmark), Herr Ladewig  
Breite Straße 11, 39629 Bismark  
Telefon: 039089-97624  
E-Mail: [tilo.ladewig@stadt-bismark.de](mailto:tilo.ladewig@stadt-bismark.de)

## Kommunale Wohnung ab sofort zu vermieten

Ort: Bismark OT Schorstedt  
Straße: Schorstedt 17  
Lage: Erdgeschoss  
Zimmer: 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad  
Größe: 55,47 m<sup>2</sup>  
Grundmiete: 249,62 €  
Nebenkosten: 50,00 € mtl., zzgl. Heizkosten (Nachtspeicher elektrisch),  
Kautions: 450,00 €

### zu erfragen bei:

Stadt Bismark (Altmark), Herr Ladewig  
Breite Straße 11, 39629 Bismark  
Telefon: 039089-97624  
E-Mail: [tilo.ladewig@stadt-bismark.de](mailto:tilo.ladewig@stadt-bismark.de)

## Aus dem Landkreis Stendal



### Mitarbeiter-Gewinnung als Effekt des Wirtschaftspreis Altmark« - Altmärkische Unternehmen können sich noch bis zum 11. August 2024 bewerben

Die Bewerbungsfrist läuft: Altmärkische Unternehmen sind aufgerufen, sich für den „Wirtschaftspreis Altmark 2024“ zu bewerben. Auf die Gewinner wartet nicht nur eine tolle Bühnenpräsenz während der Preisverleihungsgala und ein Preisgeld. Es sind vor allem die positiven Effekte, die der „Wirtschaftspreis Altmark“ den Unternehmen langfristig bringt. Der ART lässt die Vorjahrespreisträger in stimmungsvollen Kurzvideos zu Wort kommen – alle einzusehen auf [www.altmark.de/wirtschaftspreis/](http://www.altmark.de/wirtschaftspreis/)

#### Stimmen der Wirtschaftspreisträger 2023:

„Durch die Verleihung des Wirtschaftspreises und die damit verbundene Medienpräsenz, haben wir überdurchschnittlich viele Bewerbungen von potenziellen Auszubildenden und Mitarbeitern erhalten“, so der Vorjahressieger Detlef R. Elling, Geschäftsführer der e-r-s GmbH. „Es ist ein schönes Gefühl: Der Pokal, ein bisschen Geld, aber viel wichtiger ist für uns, die Ausstrahlung nach außen. Das heißt wir werden bekannt gemacht und das finden wir natürlich gut“, berichtet Detlef R. Elling weiter.

Fred Neuling, Geschäftsführer der GbR Wallstawe, ist ebenfalls Preisträger des Wirtschaftspreises Altmark 2023 in der Kategorie „Landwirtschaft“. Er ist besonders stolz darauf, mit dieser Auszeichnung seinem Betrieb und der Landwirtschaft im Allgemeinen, eine noch größere Plattform in der Öffentlichkeit zu geben und Inhalte zu vermitteln.



Foto: ART

Hannes Wißwe, Geschäftsführer von VANactive und Gewinner 2023 in der Kategorie „Existenzgründer“ rechnete nicht damit, als Preisträger am 01. Dezember 2023 auf der Bühne zu stehen. Die Überraschung war gelungen: „Der Wirtschaftspreis unterstreicht die Qualität unserer Arbeit, welche dank dieser wunderbaren regionalen Werbung im Rahmen des Wirtschaftspreises bekannter gemacht wurde. Der Preis hat einen großen Mehrwert, vor allem die Anerkennung, diesen Preis zu bekommen. Allein dafür hat es sich definitiv gelohnt, sich zu bewerben“, so Hannes Wißwe.

Die drei Vorjahressieger sind sich einig, die Wirkung des „Wirtschaftspreises Altmark“ ist vielfältig und ruft auf jeden Fall zur Nachahmung auf.

#### Preisgeld & Bewerbung

Die Auszeichnung mit dem „Wirtschaftspreis Altmark“ und in den Sonderkategorien, ist jeweils mit einem Gewinnerpaket im Wert von 3.000 Euro dotiert. Das beinhaltet ein Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro und ein Kommunikationspaket des ART im Wert von 500 Euro. Die Bewerbung ist denkbar einfach: Unter [www.altmark.de/wirtschaftspreis/](http://www.altmark.de/wirtschaftspreis/) können die Bewerbungsunterlagen im beschreibbaren Formular direkt am PC ausgefüllt werden.

**Bis zum 11. August 2024 können die Bewerbungen** schriftlich beim Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband, Marktstraße 13, 39590 Tangermünde oder per E-Mail an [management@altmark.de](mailto:management@altmark.de) eingereicht werden.

Der „Wirtschaftspreis Altmark“ ist ein gemeinsamer Wettbewerb der beiden altmärkischen Landkreise und Sparkassen. Die Industrie- und Handelskammer Magdeburg unterstützt als Sponsor die Sonderkategorie „Tourismus & Gastronomie“. Der Altmärkische Regionalmarketing- und Tourismusverband ist für die Vermarktung und Organisation verantwortlich.

#### Für weitere Rückfragen zu dieser Pressemeldung steht Ihnen gern zur Verfügung:

Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband  
Lisa Franke

Tel.: 039322 – 726014

Fax 039322 – 726 029

E-Mail: [management@altmark.de](mailto:management@altmark.de)

#### Links:

[www.altmark.de/wirtschaftspreis](http://www.altmark.de/wirtschaftspreis)

[www.facebook.com/RegionalmarketingAltmark](https://www.facebook.com/RegionalmarketingAltmark)

[www.instagram.com/altmark.de/](https://www.instagram.com/altmark.de/)

[www.linkedin.com/](https://www.linkedin.com/)

[www.youtube.com/](https://www.youtube.com/)

## WISSENSWERTES

### Verlässlicher Ansprechpartner zur Rente -

#### Peter Bertram nimmt seine Arbeit als ehrenamtlicher Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund im Landkreis Stendal auf



Peter Bertram nimmt seine Arbeit als ehrenamtlicher Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund im Landkreis Stendal auf. In den kommenden Jahren wird er hier die Anliegen der Versicherten rund um das Thema Rente beantworten. Mit seinem ehrenamtlichen Engagement sorgt Bertram für eine ortsnahe und persönliche Verbindung der Rentenversicherung zu ihren Versicherten. Er wurde von der

Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund als Versichertenberater gewählt. Die Vertreterversammlung ist das Parlament der Rentenversicherung. Sein Mandat erhält er im Rahmen der Sozialwahl von den Versicherten. Zur Wahl als Versichertenberater aufgestellt wurde Bertram durch die CGB.

„Ich freue mich darauf, die Menschen in meiner Umgebung zukünftig bei Fragen zum Thema Rente unterstützen zu dürfen“, so Bertram.

Bundesweit engagieren sich rund 2.600 Ehrenamtliche als Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie nehmen jährlich über 200.000 Rentenanträge sowie Anträge auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos auf. In über einer Million Beratungen pro Jahr informieren sie über die Voraussetzungen der verschiedenen Rentenarten und die Möglichkeiten zum persönlichen Rentenbeginn sowie zu vielen anderen Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Serviceleistungen sind für die Versicherten, Rentnerinnen und Rentner kostenfrei. Die Versichertenberaterinnen und Versichertenberater arbeiten ehrenamtlich.

Weitere Informationen zu den Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund stehen im Internet unter [www.dr-v-bund.de/versichertenberatung](http://www.dr-v-bund.de/versichertenberatung) zur Verfügung.

Der Versichertenberater Bertram ist über die 039320/988139 telefonisch erreichbar.

## LEB und Natur- und Heimatverein arbeiten bei Bildungsurlaubs- Angeboten gut zusammen

Die Ländliche Erwachsenenbildung e.V. (LEB) KAG Stendal ist eine vom Ministerium für Bildung des Landes Sachsen Anhalt als förderfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung. Sie wurde am 14.4.1992 gegründet.

Mit einem breiten Themenspektrum, zusammengestellt im jährlichen Themenkatalog, steht die LEB KAG Stendal mit ihrer langjährigen Chefin Marion Zempel für bedarfsgerechte Bildungsangebote in der Altmark für alle bildungsinteressierten Bürgerinnen und Bürger- vor allem im ländlichen Raum.

In diesem Kontext ist der Natur- und Heimatverein Bismark/ Kläden Partner der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB) mit einem Teil - Angebot für einwöchige Bildungs-Urlaube.



Roswitha Schmalenberg und Achim Mörke, hier auf dem Gruppenfoto mit den Bildungsurlaubs - Teilnehmern aus dem Landratsamt Stendal, waren gemeinsam mit Verena Schlüsselburg, Reiner und Adelheit Grebe vor Ort am Naturlehrweg im Info Zentrum und den dazu gehörigen Einrichtungen, um den Mitarbeitern des Landratsamtes Stendal, vornehmlich aus dem Bauamt, dem Umweltamt und der Denkmalschutzbehörde, Erfahrungen aus ihrer Vereinsarbeit und Wissenswertes in Punkto unserer heimischen Flora u zu vermitteln.

**Fazit:** Die Teilnehmer aus dem Landratsamt waren sehr beeindruckt von der ehrenamtlichen Arbeit des Natur- und Heimatvereins und dem, was hier vor Ort vermittelt wurde. Deshalb wünschen sie sich im nächsten Jahr die Fortsetzung dieses Teils des Bildungsurlaubs in Hohenwulsch - aber dann sollte eine größere Zeiteinheit eingeplant werden.

Marion Zempel als Chefin der LEB, die gemeinsam mit LEB Mitarbeiterin Ulrike Wittig dabei war, nahm diese „Botschaft“ gerne mit und der Vorstand des Natur- und Heimatvereins wird für diese Aufgabe gern zu Verfügung stehen.



## Notdienste



### Ärztlicher Notdienst Bereich Stendal

Im Oktober 2014 ist eine neue Struktur des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Ärzte und Rettungsdienst haben ihre Aufgaben klarer eingeteilt. Unter der neuen Notrufnummer 116 117 können die Patienten nun sofort selbst mit dem diensthabenden Arzt verbunden werden. Der Anruf wird direkt an ihn weitergeleitet. Diese Telefonnummer ersetzt nun das Suchen nach der Telefonnummer des diensthabenden Arztes. Die Erreichbarkeit des/der diensttuenden Arztes/Ärztin erfolgt generell über die bundesweit einheitliche

**Notrufnummer 116 117.**

Der **Notdienst** wird als **Fahrdienst** durchgeführt:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch, Freitag	von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages

Diese Telefonnummer soll angerufen werden bei akuten gesundheitlichen Problemen oder Schmerzen. Die Bereitschaftsärzte sind jedoch nicht für eine Beratung oder das Ausschreiben von Rezepten zuständig, wenn das auch am nächsten Tag erledigt werden kann.

**Lebensbedrohliche Zustände gehen nach wie vor an die Rettungsdienst-Nummer 112.**

Darüber hinaus gibt es im Johanniter-Krankenhaus, Wendstraße 31 in Stendal, Ebene 1 einen Bereitschaftsdienst, der wie folgt zu erreichen ist – Tel. 03931 / 66 19 60.

Mittwoch und Freitag	von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Patienten, die noch mobil sind, wenden sich bitte an diese Praxis.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst für den Monat Juli 2024

Der zahnärztliche Notdienst gilt von Samstag, 8:00 Uhr bis Montag, 8:00 Uhr - an Feiertagen von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages. Sprechstunden sind samstags, sonntags und feiertags von 10:00 bis 11:00 Uhr.

**06./07.07.2024**

ZAP Dr. Linow, Sandstraße 68

39638 Gardelegen .....Tel.: 03907-41993

**13./14.07.2024**

ZAP DS Einnatz, Hagenstraße 2

38486 Klötze .....Tel.: 03909-2165

**20./21.07.2024**

ZAP Dr. Friedrichs, Friedrichstr. 11

39649 Mieste .....Tel.: 039082-356

**27./28.07.2024**

ZAP Dr. Schröder, Schulstraße 4

39624 Kalbe/Milde.....Tel.: 039080-2067

### Notdienste Apotheken

**Bitte beachten Sie:**

Vorwahl 03931 ist Stendal, Vorwahl 03907 ist Gardelegen, Vorwahl 039089 ist Bismark und Vorwahl 039080 ist Kalbe.

**01.07.2024**

**Löwen-Apotheke**

Markt 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 0800 0 212692

**Neue Löwenapotheke**

Rathausplatz 7, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907 - 2588

**02.07.2024**

**Marien-Apotheke**

Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/700224

**03.07.2024**

**Roland-Apotheke**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal

..... Tel.: 03931/491491

**Rosenapotheke Gardelegen**

Rosenweg 12, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907 - 712548

**04.07.2024**

**Roland City Apotheke**

Breite Straße 31, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/410247

**05.07.2024**

**Winckelmann-Apotheke**

Wendstraße 30, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212353

**05.07.2024****Reutter Apotheke**

Ernst- von-Bergmann-Str. 22, 39638 Gardelegen  
..... Tel.: 03907-779418

**06.07.2024****Adler-Apotheke**

Breite Straße 39, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/214059

**07.07.2024****Altmark-Apotheke**

Breite Straße 2, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212876

**La vie Apotheke**

Buschhorstweg 2, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907-7799181

**08.07.2024****Apotheke am Stadtsee**

Stadtseeallee 29, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/559922

**Altmark-Apotheke Bismark**

Wartenberger Chaussee 7, 39629 Bismark ..... Tel.: 039089-2065

**09.07.2024****apowida - Apotheke im Altmarkforum,**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal Tel.: 03931/314812

**Ratsapotheke Gardelegen**

Ernst-Thälmann Straße 13, 39638 Gardelegen .. Tel.: 03907-2402

**10.07.2024****Löwen-Apotheke**

Markt 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 0800 0 212692

**Danneil-Apotheke Kalbe/Milde**

Ernst-Thälmann Straße 40, 39624 Kalbe/Milde  
..... Tel.: 039080-3036

**11.07.2024****Marien-Apotheke**

Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/700224

**12.07.2024****Roland-Apotheke**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal  
..... Tel.: 03931/491491

**13.07.2024****Roland City Apotheke**

Breite Straße 31, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/410247

**Neue Löwenapotheke**

Rathausplatz 7, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907 - 2588

**14.07.2024****Winckelmann-Apotheke**

Wendstraße 30, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212353

**15.07.2024****Adler-Apotheke**

Breite Straße 39, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/214059

**Rosenapotheke Gardelegen**

Rosenweg 12, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907 - 712548

**16.07.2024****Altmark-Apotheke**

Breite Straße 2, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212876

**17.07.2024****Apotheke am Stadtsee**

Stadtseeallee 29, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/559922

**Reutter Apotheke**

Ernst- von-Bergmann-Str. 22, 39638 Gardelegen  
..... Tel.: 03907-779418

**18.07.2024****apowida - Apotheke im Altmarkforum**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal Tel.: 03931/314812

**19.07.2024****Löwen-Apotheke**

Markt 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 0800 0 212692  
La vie Apotheke, Buschhorstweg 2  
39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907-7799181

**20.07.2024****Marien-Apotheke**

Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/700224

**Altmark-Apotheke Bismark**

Wartenberger Chaussee 7, 39629 Bismark ..... Tel.: 039089-2065

**21.07.2024****Roland-Apotheke**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal  
..... Tel.: 03931/491491

**Ratsapotheke Gardelegen**

Ernst-Thälmann Straße 13, 39638 Gardelegen .. Tel.: 03907-2402

**22.07.2024****Roland City Apotheke**

Breite Straße 31, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/410247

**Danneil-Apotheke Kalbe/Milde**

Ernst-Thälmann Straße 40, 39624 Kalbe/Milde  
..... Tel.: 039080-3036

**23.07.2024****Winckelmann-Apotheke**

Wendstraße 30, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212353

**24.07.2024****Adler-Apotheke**

Breite Straße 39, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/214059

**25.07.2024****Altmark-Apotheke**

Breite Straße 2, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212876

**Neue Löwenapotheke**

Rathausplatz 7, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907 - 2588

**26.07.2024****Apotheke am Stadtsee**

Stadtseeallee 29, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/559922

**27.07.2024****apowida - Apotheke im Altmarkforum**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal Tel.: 03931/314812

**Rosenapotheke Gardelegen**

Rosenweg 12, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907 - 712548

**28.07.2024****Löwen-Apotheke**

Markt 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 0800 0 212692

**29.07.2024****Marien-Apotheke**

Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/700224

**Reutter Apotheke**

Ernst- von-Bergmann-Str. 22, 39638 Gardelegen  
..... Tel.: 03907-779418

**30.07.2024****Roland-Apotheke**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal  
..... Tel.: 03931/491491

**31.07.2024****Roland City Apotheke**

Breite Straße 31, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/410247

**La vie Apotheke**

Buschhorstweg 2, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907-7799181

Wir vermieten in Bismark:  
**1-, 2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen**  
**BAUGENOSSENSCHAFT BISMARK-ALTMARK E.G.**



Holzhausener Str. 2  
 39629 Bismark  
 Tel.: 03 90 89 - 32 08  
 Fax 03 90 89 - 909 72

**Steuern?**  
 Wir machen das.



**VLH.**

Frank Bartels  
 Beratungsstellenleiter  
 Schamhorststr. 76  
 39576 Stendal  
 frank.bartels@vlh.de




☎ 03931 79190

[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

**Christian Janusch**  
 Forstwirtschaftliche Dienstleistungen und  
**Brenn-/Kaminholz-Verkauf**

1 Rm Birke, gespalten:	95,00 €
1 Rm Eiche, gespalten:	100,00 €
1 Rm Buche, gespalten:	105,00 €
1 Rm Nadelholz	ab 45,00 €



Lieferkosten auf Anfrage!  
Anschrift: Arensberger Dorfstr. 9 Telefon: 039089 / 31 708  
 OT Arensberg · 39629 Bismark Funk: 0174 / 784 94 34




**ALTMARK OASE**  
 SPORT- UND FREIZEITBAD  
 HANSESTADT STENDAL



**SCHÜTZT  
 DIE ARKTIS!**  
[www.greenpeace.de/arktis](http://www.greenpeace.de/arktis)

GREENPEACE

**Nützliche Nummern:**

- Polizei ..... 110
- Polizeistation Bismark ..... Tel. 039089 / 317 963
- Notarzt / Feuerwehr ..... 112
- Gas: ..... Tel. 0800/428 22 66
- Abfallentsorgung Landkreis Stendal (ALS)**
- Kundenservice: ..... Tel. 03937 / 2502-71
- Altmärkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.**
- Tierheim „Edith Vogel“ Stendal-Borstel: ..... Tel. 03931/21 63 63
- Landkreis Stendal – Straßenverkehrs- und Ordnungsamt –  
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit:** ..... Tel. 03931/ 60 80 33
- Agentur für Arbeit Stendal, Stadtseeallee 71:** .. Tel. 03931/ 64 00
- Wasserverband Stendal-Osterburg:** ..... Tel. 0171/ 31 00 268
- Wasserverband Gardelegen:** ..... Tel. 0160/ 29 01 550
- Wasserverband Bismark:** ..... Tel. 039089 / 21 41
- Wohnungsverwaltung**
- IBB/HVG Bismark** ..... Tel. 039089 / 98 30

- TopHaus Management Tangermünde** ..... Tel. 039322 / 738 505
- Fahrservice Altmark**
- Doreen Kiebach ..... Tel. 0174 / 43 43 794
- Giftnotruf (Leipzig):** ..... Tel. 0341/97 24 666
- Telefonseelsorge:** ..... Tel. 0800/111 01 11 oder 0800/111 02 22
- Kinder- und Jugendtelefon:** ..... Tel. 0800/111 03 33
- Suchmeldung per Radio beantragen:** ..... Tel. 0180/510 11 12
- Opfernotruf (Weißer Ring):** ..... Tel. 11 60 06
- Sperrung von EC-Karten:** ..... Tel. 01805/02 10 21 oder 116 116
- Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt**
- Jacobikirchhof 2 ..... Tel. 03931 / 71 54 57
- Johanniter Krankenhaus der Altmark**
- Genthin-Stendal gGmbH, Wendstraße 31:** ..... Tel. 03931/660
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Östliche Altmark e.V.**
- Moltkestraße 33, 39576 Stendal ..... Tel. 03931/ 64 65 11
- Web: [www.drk-stendal.de](http://www.drk-stendal.de), E-Mail: [info@drk-stendal.de](mailto:info@drk-stendal.de)



Wir verleihen Ihrer Anzeige  
 die nötige Würze!





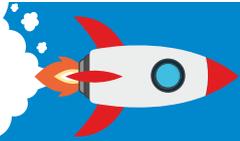
Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Grafik: BIZETTE/IFreepik



**MIT UNS DURCHSTARTEN**

WERBUNG UNTER [WWW.WITTICH.DE](http://WWW.WITTICH.DE)



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



# Veranstaltungen/Termine



**ALL WHEELS WELCOME**

Jeden 4. Sonntag im Monat  
von 14.30 - 17.00 Uhr  
am Bismarker Kolk

#Skaten#Rollstuhl#Inklusion#Spaß#Gemeinsam

## Einladung zur LKO Swing- und Bluesband am 06.07.2024 um 20:00 Uhr

Am 6.7. um 20.00 Uhr auf dem Hof/Saal (je nach Wetter) der Schmersauer Str. 7 a in Spänigen. Eintritt gegen Spende.  
LKO Swing- und Bluesband



(Prignitz/Altmark/Wendland) - Blues und Verwandtes - Anlässlich einer Party im ostelbischen Lenzen 2021 gegründet und mittlerweile auf 7 – 10 Musikanten angewachsen, wagte man sich einige Proben später auf die Bühnen der Region. Und das mit Erfolg! Das LKO Lenzener Kammerorchester besteht aus Musikern, die seit Jahrzehnten freundschaftlich miteinander verbunden sind und sich in vielen Projekten der Region trafen. Ihre musikalische Heimat und zugleich Probeort ist das HANSEAT in Salzwedel. Ihre musikalische Vielfalt reicht vom Können einer ausgebildeten Opernsängerin auf Abwegen, über einen freiberuflichen Musiker bis hin zum wohl bekanntesten Bluesbarden Salzwedels. Die beiden „Blues Daughters“ bereichern mit ihren musikalischen Darbietungen und ihrer jugendlichen Frische die Band ungemein.

Das LKO ist eine Band, die durch ehrliche handgemachte Musik, Authentizität und Spielfreude überzeugen kann. Ihr Repertoire reicht von Titeln musikalischer Größen wie Muddy Waters, B.B. King, Eric Clapton und Robben Ford über Iggy Pop und Keimzeit bis hin zu Swing- und Jazzstandards.  
www.lko-im-netz.de

PHILIPP WIECHERT & FALK BREITKREUZ

**SOMMERKONZERT IN BELKAU**  
LINDENSTRASSE 24  
SONNTAG, 01.09.2024 - 17 UHR

SOPHIE CHASSÉE

# Kirchliche Veranstaltungen



## Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Kläden

### Monatsspruch Juli

*Du sollst dich nicht der Mehrheit anschließen, wenn sie im Unrecht ist.* (2. Mose 23,2)

### Gottesdienste

#### Sonntag, 07.07.2024 (6. Sonntag nach Trinitatis)

10:00 Uhr	Garlipp	FestGD zum Start des erweiterten Pfarrbereiches Kläden mit Superintendent Michael Kleemann und Pfr. Stefan Kemper-Kohlhase mit Kirchenkaffee und der Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen nach dem Gottesdienst
-----------	---------	---

#### Sonntag, 14.07.2024 (7. Sonntag nach Trinitatis)

10:00 Uhr	Schorstedt
14:00 Uhr	Steinfeld

#### Sonntag, 21.07.2024 (8. Sonntag nach Trinitatis)

14:00 Uhr	Könnigde	GD zur Silberhochzeit Crain
-----------	----------	-----------------------------

#### Sonntag, 28.07.2024 (9. Sonntag nach Trinitatis)

10:00 Uhr	Kläden
14:00 Uhr	Badingen

## Neuordnung der Pfarrbereiche Kläden und Garlipp

Im evangelischen Kirchenkreis Stendal ist eine Neuordnung der Pfarrstellen und Pfarrbereiche in den Regionen Bismark und Osterburg aus finanziellen Gründen nötig. Betroffen sind unter anderem auch die Pfarrbereiche Garlipp und Kläden. Der Stellenplanausschuss des Kirchenkreises hat in zahlreichen Anhörungen mit der Pfarrerschaft, den hauptamtlichen Gemeindepädagoginnen, der Kirchenmusikerin Susanne Reischel und den betroffenen Gemeindegliederräten die Situation erörtert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Die Frühjahrssynode des Kirchenkreises Stendal hat beschlossen, dass die Pfarrstelle in Garlipp nicht neu besetzt wird. Der Pfarrbereich Garlipp soll zwischen den Pfarrbereichen Kläden und Bismark aufgeteilt werden. Das kirchliche Leben wird weitergehen. Für Kläden bedeutet das, dass das Kirchspiel Garlipp mit den Dörfern Garlipp, Beesewege, Hohenwulsch und Könnigde in den Pfarrbereich Kläden wechseln wird. Es wird im Pfarrbereich Kläden also künftig 14 Dörfer geben. Kläden, Badingen, Querstedt, Steinfeld, Darnewitz, Schorstedt, Grassau, Büllitz, Grünenwulsch und Schäplitz, wie bisher. Dazu kommen dann Garlipp, Beesewege, Hohenwulsch und Könnigde.

Hintergrund für diese Maßnahmen ist der deutliche Rückgang der Gemeindegliederzahlen in den Regionen Bismark und Osterburg. Bereits zur Frühjahrssynode 2023 hatte die Kreissynode die Zusammenlegung der Pfarrbereiche Arendsee und Kleinau beschlossen. Die Vergrößerung des Pfarrbereichs Kläden wird Auswirkungen auf den Gottesdienstfahrplan in den Dörfern und das Gemeindeleben haben. Deshalb wird es gemeinsame Gottesdienstplanungen, gemeinsame GKR-Sitzungen aller dann 7 Gemeindegliederräte und gemeinsame Feste geben.

Am 7. Juli wird es um 10 Uhr in Garlipp einen gemeinsamen Festgottesdienst zum Start des vergrößerten Pfarrbereichs mit Superintendent Michael Kleemann und Pfarrer Stefan Kemper-Kohlhase geben. Im September ist dann ein gemeinsames Erntedankfest in Könnigde geplant.

Ich wünsche dem erweiterten Pfarrbereich einen guten Start.

*Ihr Pfarrer Stefan Kemper-Kohlhase*

## Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Bismark

### Gottesdienste

#### Sonntag, 07.07.2024

09:00 Uhr Arensburg  
10:00 Uhr Bismark

#### Sonntag, 14.07.2024

09:00 Uhr Kremkau  
09:00 Uhr Döllnitz  
10:00 Uhr Bismark  
13:00 Uhr Flessau

#### Sonntag, 21.07.2024

10:00 Uhr Bismark  
10:30 Uhr Berkau  
14:00 Uhr Dobberkau

#### Sonntag, 28.07.2024

10:00 Uhr Bismark  
13:00 Uhr Rönnebeck  
14:00 Uhr Storbeck

### Senioren / Gemeindenachmittage

#### Dienstag, 09.07.2024

14:00 Uhr Büste, Kegelbahn  
Fahrt ins Blaue

#### Mittwoch, 10.07.2024

14:00 Uhr Bismark, Pfarrhaus  
Fahrt ins Blaue

### Hauskreis Sasse

#### Donnerstag, 25.07.2024

14:00 Uhr Bismark, Ahornweg 4  
Bibelgespräch über Matthäus 13,44-46

### Gebet zum Abendläuten

Donnerstags

18:00 Uhr Pfarrhaus Bismark  
Gemeinsames Gebet für Kirche und Welt

### Musik

#### Montags

18:00 Uhr Natterheide Flötenchor  
19:00 Uhr Bismark, Pfr-Haus Chorprobe

#### Mittwochs

18:00 Uhr Flessau Posaunenchorprobe  
19:00 Uhr Bismark, Pfr-Haus Orchesterprobe

### Pilgerrunde

(besinnliche Fahrradwanderungen zu Kirchen der Umgebung)

#### Sonntag, 21.07.2024

16:00 Uhr Start: Bismark  
Ziel: Flessau

Aus den Ortschaften,  
Vereinen und Verbänden

Aus der Ortschaft Bismark

## Fußball-Feiertag mit „Bolzplatz-Spektakel“ und Happy End



Was für ein Finale furioso der Fußballsaison 2023/24 aus Sicht der kleinen und großen Kicker des TuS Schwarz-Weiß Bismark. Der 8. Juni hatte wirklich ALLES, was den Sport für einen Ballverrückten, ob Groß oder Klein, so ausmacht. Tolle und vor allem faire Wettkämpfe auf der einen und ein absolutes Highlight-Match für unsere Landesliga-Herren auf der anderen Seite. Ein großartiges Event mit Happy End – und das schöne ist, dass die neue Saison bereits ihre Schatten vorauswirft. Es grüßen die „Unabsteigbaren“ der Landesliga – eine Aussage, die in den vergangenen Wochen nach dem letzten Spieltag mit einem Augenzwinkern häufiger über die Lippen ging. Bei einem Blick zurück auf die vergangenen Monate bekommt man heute noch Muskelkater und Herzrasen, aber vor allem erfüllt es die ganze TuS-Familie mit unheimlichem Stolz.

Einer Hinserie geprägt von vielen Verletzungen, fehlender Konstanz und damit verbundenen knappen Niederlagen folgte ein wahnsinniges Programm nach der Winterpause. Der TuS-Herrenbereich rückte noch enger zusammen, arbeitete Woche für Woche akribisch für den gemeinsamen Erfolg und wurde belohnt:

21 Rückrunden-Punkte, eine stabilisierte Defensive (zweitbeste Abwehr) und Big Points in den ausgerufenen „Endspielen“ ermöglichten am Ende erst dieses Saisonfinale gegen den SV Eintracht Salzwedel. In einem Match mit guten Torchancen auf beiden Seiten waren es unter dem Strich unsere Schwarz-Weißen, die mit mehr Überzeugung und Fortune diesen Derbysieg erzwangen und durch die Treffer von Christopher Schreiber und Alex Mayer den 2:0-Erfolg eintüteten. Dennoch richteten sich noch Minuten (gefühlte Stunden) nach Abpfiff die Blicke auf die Liveticker auf den Smartphones, bis dann endlich die Punkteteilung von Konkurrent Irlxleben bestätigt wurde. Der Rest waren Emotionen pur - TuS Schwarz-Weiß Bismark bleibt unabsteigbar und wird auch 2024/2025 ein Gesicht der herausfordernden zweigleisigen Landesliga Sachsen-Anhalts sein!

Bereits am Vorabend bestritt unsere II. Männermannschaft ihr letztes Match in der Saison 2023/24 gegen den SV Germania Klietz und konnte dieses mit 4:1 (3:1) souverän für sich entscheiden. Damit knacken die Schwarz-Weißen die 50-Punkte-Marke und rangieren nach einer ansprechenden Spielzeit auf einem respektablen vierten Tabellenplatz.

Mit nur einer sportlichen Niederlage gegen den neuen Kreismeister aus Uenglingen stellen die TuS-Kicker zudem das zweitbeste Rückrundenteam! Hierbei soll nicht verschwiegen werden, dass es die Voigt-Elf durch personelle Engpässe im gesamten Herrenbereich nicht immer einfach hatte und leider auch zwei Partien kampflos abgegeben werden mussten. Diese Umstände gehören aber definitiv der Vergangenheit an und so wird der Verein mit ein paar frischen Gesichtern in die Vorbereitung auf die neue Spielzeit starten. Umso respektabler ist die Leistung der Mannschaft in der abgelaufenen Saison zu bewerten und wir schauen voller Zuversicht in die sportliche Zukunft. Insgesamt 3 Wochen schnaufen die TuS-Kicker jetzt erst einmal durch, ehe es mit Vollgas Anfang Juli bereits in die Sommervorbereitung auf eine anspruchsvolle Landes-/Kreisoberliga-Spielzeit geht. Nun heißt aber erst einmal die Akkus vollständig aufzuladen und die Fußball-Europameisterschaft im eigenen Land zu genießen.



Foto: Christian Voigt (Altmark Fußball)

**„Bolzplatzspektakel“ lockt hunderte Fußballbegeisterte ins Waldstadion**



Fotos: Ralf Motejat



Der 8. Juni stand aber in Bismark vor allem im Zeichen eines wahren Fußballfestes für Jung und Alt im Waldstadion, wo das „Bolzplatzspektakel“ seine Premiere feierte.

Neben Nachwuchsturnieren der Bambini's, E-Junioren und D-Junioren wurden auch die letzten Meisterschaftsspiele der F-Junioren und B-Junioren vor reichlich Zuschauern ausgespielt. Über den gesamten Tag verteilt jagten mehr als 500 Kinder über die Plätze des Waldstadions und fighteten unter humorvoller Moderation um die Medaillen. Beim größten Wettkampf des Tages mit 24 teilnehmenden Bambini-Teams setzte sich schließlich der FSV Raßnitz vor dem niedersächsischen SSV Vorsfelde und unseren gastgebenden TuS-Kids durch. Ein großes Dankeschön geht noch einmal an unsere Unterstützer und namengebenden Sponsoren von Autohaus Mothor GmbH, Allianz Versicherung Max Uhrmeister, Bicoba - Bismarker Container Bau und der pro-teck GmbH!

Bereits einige Wochen zuvor knallten für unsere D-Jugendlichen die Kindersekt-Korken, die sich mit einem 3:0-Heimsieg über den 1. FC Lok Stendal II vorzeitig den Meistertitel der Landesliga Staffel I sicherten. Als Liga-Neuling in die Saison gestartet, bestimmte das Team um die Trainer Matthias Schönhoff und Sven Meiburg sofort das Spielniveau und marschierte ungeschlagen durch die Hinrunde. Neben großem Jubel der Kids unter der Konfetti-Kanone und einem kleinen Feuerwerk gab es von der Sektionsleitung eine Runde Eis.

Das „Double“ blieb den jungen Talenten schließlich verwehrt, denn in einem dramatischen Kreispokalfinale unterlagen der TuS dem Post SV Stendal mit 3:4.

Wir gratulieren der Mannschaft und den Trainern dennoch auf diesem Wege recht herzlich und möchten gleichzeitig einen riesigen Dank für die Unterstützung an alle Beteiligten, Eltern, Großeltern richten! Eine Wahnsinnsleistung, weiter so!



Foto: Verein

## Die Vorbereitungsspiele der TuS-Herrenmannschaften im Überblick:

**Dienstag, 09.07.24**

19:00 Uhr SSV 80 Gardelegen (Waldstadion)

**Samstag, 13.07.24**

14:00 Uhr Vereinsinternes Testspiel (Waldstadion)

**Dienstag, 16.07.24**

19:00 Uhr 1. FC Lok Stendal (Waldstadion)

**Freitag, 19.07.24**

18:30 Uhr SV Viktoria Uenglingen (Auswärts)

**Sonntag, 21.07.24**

14:00 Uhr SV Lemgow-Dangenstorf (Waldstadion)

**Dienstag, 23.07.24**

19:00 Uhr Möringer SV (Waldstadion)

**Samstag, 27.07.24**

14:00 Uhr SV Preußen Schönhausen (Auswärts)

**Samstag, 03.08.24**

15:00 Uhr ggf. Qualifikation Landespokal  
(Gegner und Spielort offen)

**Samstag, 10.08.24**

15:00 Uhr Auftakt Landesliga (Gegner und Spielort offen)

## Aus der Ortschaft Deetz

### Die Deetzer lassen ihre Kirche im Dorf

Unter dem Motto „Wir lassen unsere Kirche im Dorf“ hat der Gemeindegemeinderat Deetz am 21.05.2023 zum ersten Mal die geplanten Baumaßnahmen zum 1. Bauabschnitt für die Innenraumsanierung der Deetzer Kirche vorgestellt.

Neben dem Neubau des Altars, der Neugestaltung des Fußbodens im Schiff und Chor, der Erneuerung der elektrischen Installation einschließlich Beleuchtung, der Beseitigung des schadhafte Innenputzes und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf der Empore stand auch die Sicherung und Restaurierung des gotischen Altarretabels mit seinen noch fünf original erhaltenen Skulpturen (um 1400) auf dem Plan. 13 Monate später liegen die Genehmigungen des Kreiskirchenamtes Salzwedel und der Denkmalschutzbehörde des Landkreises Stendal sowie eine nahezu gesicherte Finanzierung vor.



Dies war Anlass genug, um am Sonntag, dem 16.06.2024 die Deetzer zu informieren. Eingeladen hatten Pfarrerin Johanna Brilling und der Gemeindegemeinderat in die Deetzer Kirche mit ihrem schadhafte Fußboden und Putz zum vorerst letzten Gottesdienst, um auch gemeinsam Abendmahl zu feiern. Anschließend wurden die genehmigten Bodenbeläge, die neue Lampen und die Planungen zum Altar vorgestellt. Aber auch Fragen zur Finanzierung und zum vorgesehenen Bauablauf wurden beantwortet. Ein Großteil der erforderlichen Kosten ist gesichert. Besonders dankbar ist die Kirchengemeinde für die bisher eingegangenen Spenden in Höhe von 10.100 €. Auch der Kirchenkreis Salzwedel und verschiedene Stiftungen unterstützen das Bauvorhaben finanziell. Und so kann am 22.07.2024 mit der Restaurierung des gotischen Altarretabels begonnen werden. Dem wird sich im Herbst die eigentliche Innensanierung anschließen.

Und die Deetzer haben ihre Bereitschaft signalisiert, einige Arbeiten in Eigenleistung zu erbringen.



Zum Abschluss saßen die Deetzer bei selbstgebackenem Kuchen und Kaffee in entspannter Atmosphäre in und vor der Kirche einige Zeit zusammen. Einen herzlichen Dank allen, die bei der Vorbereitung dieses Tages geholfen haben.

Spenden sind auch weiterhin willkommen, zumal die Innenraumsanierung mit dem 1. Bauabschnitt nicht abgeschlossen sein wird.

#### Spendenkonto:

Empfänger: Kreiskirchenamt Salzwedel

IBAN: DE 78 8105 5555 3000 0045 12

BIC: NOLADE21SAW

Verwendungszweck: Spende Kirche Deetz: Innenraumsanierung

## Aus der Ortschaft Hohenwulsch

### „Was summt und brummt im Wald und auf der Wiese“

Natur- und Heimatverein Bismark/Kläden e.v.



#### Aufruf zum Malwettbewerb an alle Kinder

Thema: Es summt und brummt im Wald und auf der Wiese  
Einsendeschluss: 15.08.2024

Abzugeben in der Kita „Villa Kunterbunt“ Hohenwulsch  
beim Vereinsmitglied Birgit Feißel



Bitte auf der Rückseite des Bildes euren Namen, euer Alter und eure Adresse angeben.

Bekanntgabe der Gewinner:  
zum Tag der Regionen am 06.10.2024 in Hohenwulsch

Wir freuen uns auf zahlreiche Einsendungen eurer Kunstwerke!!!!

Der Vorstand

### Für die Idee zu diesem Wettbewerb standen zwei Gedanken im Vereinsvorstand „Pate“:

Zum einen das 30-jährige Jubiläum des Natur- und Heimatvereins (1994-2024) und zum anderen die Mitwirkung als Verein im Kooperationsprojekt „Altmärkische ökologische Kleinst-Nischen“. Im Rahmen dieses Kooperationsprojektes wurde begonnen, auf der Fläche zwischen Bienenhaus und Waldstudio ein „Bienenparadies“ zu schaffen, welches etappenweise weiter gestaltet werden soll. Von Anbeginn ist es das erklärte Ziel des Natur- und Heimatvereins Bismark/Kläden e.V., Kindern im Kita- und Grundschulalter unsere heimische Flora und Fauna spielerisch näher zu bringen und mit ihnen gemeinsam zu entdecken. „Deshalb lag es nahe, die Kinder in unser Bienenprojekt in Verbindung mit den Fragen des Klimawandels mit einzubeziehen“, so die Meinung im Vorstand. Und so kam es dann zu der Idee, diesen „Zeichen und Malwettbewerb“ ins Leben zu rufen.

**Und das Thema war mit „Es summt und brummt im Wald und auf der Wiese“** auch recht schnell gefunden - korrespondiert es doch gut mit dem Bienenprojekt und dem Kooperationsprojekt der Altmärkischen ökologischen Kleinst-Nischen.

„Nun freuen wir uns auf viele schöne Einsendungen“, wünschen sich Roswitha Schmalenberg und Verena Schlüsselburg, die die Gelegenheit nutzten und den Aufruf zum Zeichnen und Malen als erstes an die Mädchen und Jungen der Kita Schernikau überreichten, die mit ihrer Kitaleiterin Frau Kersten und Frau Täger, einen „Kindertagsausflug“ an den Naturlehrweg unternahmen.



„Und geht ruhig mit euren Eltern oder Großeltern in den Sommerferien raus in die Natur oder den Garten zu Hause, und schaut, was dort summt und brummt und dann findet ihr die richtigen Motive für eure „Kunstwerke“.“

In der Kita Hohenwulsch bei Vereins- und Vorstandsmitglied Birgit Feißel sind alle Beiträge abzugeben. Frau Täger war sehr angetan von dem Thema des Aufrufs, weil es sehr gut in den derzeitigen Ablauf und die Arbeit mit den Kindern in der Einrichtung hineinpasst. Sie beschäftigen sich derzeit nämlich kreativ und auf vielfältige Weise mit einem eigenen Bienenprojekt in der Kita, in dem sie alles zum Thema Bienen basteln, töpfeln, Farben kennenlernen, Musik hören und tanzen und singen .... Man darf also gespannt sein auf viele schöne Kunstwerke und Ideen, die der Natur- und Heimatverein zum Tag der Regionen am 8. Oktober in Hohenwulsch in einer Ausstellung den Besuchern präsentieren möchte. Also, bis dahin viel Spaß und Freude, liebe Kinder. Ihr seid herzlich eingeladen, euch zu beteiligen.

Die Lesbarkeit von PDF-Dateien kann technisch nicht gewährleistet werden.

**Bitte reichen Sie daher Ihre Inhalte möglichst in Artikelform ein.**

### 30 Jahre Natur- und Heimatverein - eine Jubiläumsfeier mit allem, was dazu gehört

Das 30-jährige Bestehen einer Vereinsgründung feiert man nur 1x im Leben ... und „DAS“ genau taten die Mitglieder des Natur- und Heimatvereins Bismark/ Kläden e.V. in einem würdigen Rahmen und **mit allem, was dazu gehört:**

Eine würdige Location, eine Geburtstagstorte als besonderer Hingucker, eine große 30 mitten im Raum und ein einladender Begrüßungsaufsteller – schon von weitem für alle Gäste sichtbar, an jedem Platz ein liebevoll handgefertigtes Gastgeschenk. Der feierliche musikalische Rahmen, gestaltet vom Leiter der Musikschule des Landkreises Stendal, Sitz Osterburg, Julian Gorus persönlich mit seinem besten Musikschüler Maximilian Sayn aus Grävenitz.



Und natürlich einer großen Runde netter Gäste...d.h. die treuen Vereinsmitglieder mit ihren Partnern und viele gute Wegbegleiter und Sponsoren.



Und so war der mit viel Herzblut vom Vorbereitungskomitee ausgestaltete Saal der Gaststätte „Zum Birngarten“ in Döllnitz bis auf den letzten Platz besetzt, als die Jagdbornbläser aus dem Verein das Signal „Zum Sammeln intonierten“ und damit der Vorsitzenden des Vereins, Roswitha Schmalenberg, den Weg für ihre Begrüßungsworte bereiteten.

**Die stellte sie unter die Überschrift:** Natur- und Heimatverein Bismark/ Kläden: 1994 – 2024 – eine 30-jährige Erfolgsgeschichte, die sie mit großem Dank an Alle, die daran ihren Anteil haben, verband. Und der Dank ging an diesem Abend auch an Roswitha Schmalenberg als Vorsitzende mit viel Beifall und einem Blumenpräsent.



### Bekanntlich sagt ein Bild mehr als 1000 Worte ...

Das belegte die Ausstellung über das Wachsen und Werden und die Erfolgsgeschichte des Natur- und Heimatvereins in Form der Bände der gebundenen Chronik, einer Bilder – Presse- Ausstellung, gestaltet von der Villa Kunterbunt. Die Power-Point-Präsentation, die die Vorstandsmitglieder Annegret und Thomas Demmig gemeinsam mit Verena Schlüsselburg vorbereitet hatten, brachte dann noch einmal vieles auf den Punkt, unter dem Motto: weißt du noch ...

Und Verena Schlüsselburg wusste noch mit so manch kleiner Anekdote an die Anfangsjahre und den Gründungstag des Vereins am 6. Juli 1994 in der alten Schule in Schäplitz, dem damaligen Tourismusbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kläden zu erinnern. Da war natürlich von Erwin Ackermann, dem Gründungsvorsitzendem (bis 2018 ) die Rede, von Helga Chlopik, der Leiterin des Tourismusbüros der VWG Kläden, von den 13 Bürgermeistern und Gemeinden, die unter dem Slogan „Wir 13 im Herzen der Altmark“, von der Einweihung des Naturlehrweges schon im Oktober 1995, vom Beginn der Waldspiele mit den Schulklassen und Kitas 1997, von der Zusammenarbeit mit den Förstern, und der stetigen Unterstützung und Bereicherung durch die Jagdhornbläser unter Leitung von Horst Fiedler und natürlich der Kita Hohenwusch ... mit Birgit Feißel an der Spitze..

Und alles ist erhalten geblieben, und konnte in den 30 Jahren stetig erweitert werden.

Damit ist der Natur- und Heimatverein Botschafter für die Einheitsgemeinde Bismark nach außen und strahlt weit darüber hinaus, ob seit mehreren Jahren auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin, im Landesheimatbund Sachsen Anhalt, beim Altmärkischen Heimatfest, im Netzwerk Stadt Land des Landes Sachsen Anhalt oder im Netzwerk der 103 Ladepunktchen der Altmark.



Eintreffen der Gäste: Hier die Damen des Kommunikations- und Kreativzentrums „Alter Schafstall“ Kläden Vera Völtzke, Uschi Klaus und Ulrike Wittig, gemeinsam mit Roswitha Schmalenberg und Verena Schlüsselburg. Sie haben tolle Geburtstagsgeschenke im Gepäck - nachhaltig und einzigartig ein Bienenhotel aus Konservendosen und die Eule mit Windspiel aus Küchen-Utensilien. Die beiden Vereins - Imker Werner und Gisela Winkelmann nahmen alles freudestrahrend in Empfang.

Für Richtigkeit und Inhalt der eingereichten Berichte ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

**Es erfolgt keine Korrektur durch den Verlag.**



Mit Lob und Anerkennung und allen guten Wünschen für die aktive und kontinuierliche Vereinsarbeit, auch in den nächsten Jahren, wurde während der Jubiläumsfeier nicht gespart:

So Marion Zempel, Chefin der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB), Sascha Wunderlich aus der Führungsetage der Kreissparkasse, Sylvia Schwiertz, die Kämmerin der Einheitsgemeinde, die seit 28 Jahren eine Verbindung zum Natur- und Heimatverein hat und immer ein gern gesehener Gast bei den Mitgliedern ist. Renate Pickelmann „Wir für Darnewitz“, Renate Oesemann und Margrit Rieger vom Verein „Kinder von Tschernobyl, die leider auf Grund der Weltlage ihre Betreuungsarbeit nicht mehr fortsetzen können, der Heimatverein „Goldene Laus „Bismark, die Raiffeisenbank Kalbe Milde Bismark, die Stiftung Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt.

Passend dazu beendete Verena Schlüsselburg ihre Präsentation mit den Worten:

Die Vereine sind das, was wir aus ihnen machen. Je mehr sich lebendig beteiligen, desto fruchtbarer wird es für alle sein.

Und dazu passt auch, dass im Rahmen des Vereinsjubiläums 6 neue Mitglieder in den Natur- und Heimatverein eintraten.

## Aus der Ortschaft Meßdorf

### An alle Mitglieder der TG BOV Gemarkung Meßdorf

#### Information zur Realisierung landschaftsgestaltender Anlagen hier:

##### LgA – L 04, L 05, L 06 und L 13

Mit Schreiben vom 17.04.2024, Eingang über die VTG vor Ort am 03.06.2024, ergeht der Bescheid über den vorzeitigen Maßnahmebeginn der o.g Maßnahmen. Der Bescheid umfasst Kosten für die insgesamt erforderlichen Ingenieurleistungen und die VTG Umlage gemäß genehmigten Plan nach § 41 FlurbG vom 25.09.2015 im Rahmen des BOV Meßdorf.

- Zu den Zuwendungsbescheid vom 19.12.2019 - betr. Ausführungskosten V3 Neuvermessung, V4 Neueinteilung der Ortslage ergeht für den Zeitraum 2020 – 2024/25 folgender 1. Änderungsbescheid = 117.665,76 Euro gesamt.
- Für den Zuwendungsbescheid landschaftsgestaltende Maßnahmen L 01, L 12, L 14 vom 22.09.2016 ergeht gemäß Antrag vom 24.11.2023 für den Zeitraum 2016 bis 2024 ein 6. Änderungsbescheid mit einem Finanzvolumen von insgesamt = 105.750,00 Euro.
- Für die Maßnahme L 04 Investition immaterielle Vermögenswerte ergeht ein 3. Änderungsbescheid zur Zuwendung vom 17.03.2023 in Höhe von 1.272.989,72 Euro für die Bezugsjahre 2023/24.
- Für die Verbindlichkeiten der TG Meßdorf, u.a. gegenüber der VTG ergeht für das Förderjahr 2023 ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.350,00 Euro (90% der Kosten).

Alle Bescheide sind beim Vorsitzenden der TG einsehbar, die Mitglieder der TG können sich im Bedarfsfalle dazu terminlich vereinbaren.

Uwe Lenz

Vorsitzender der TG



**Harz** ●●● **Panoramic Hotel in Bad Lauterberg**

**Ihr Hotel** bietet Restaurants, Bar, Kinderclub, Tischtennis, Fitnessraum, Rasenschach, Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna und Dampfbad sowie saisonal Außentrampolin, Hüpfburg und Minigolf. Das Zentrum der Kneippstadt Bad Lauterberg ist fußläufig durch den Kurpark erreichbar.

**3 Tage • All Inclusive** ab € **159,-** p.P.

Reise-Code:  
**phba**

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 2/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Wöchentlich Begrüßungspräsentation über die „Harzer Highlights“ mit Sektempfang (lt. Hotelaushang)
- ✓ **Nutzung des Wellnessbereichs** ✓ Täglich Kinderbetreuung (ab 3 Jahren; lt. Hotelaushang; mit Voranmeldung)
- ✓ Täglich Animationsprogramm (lt. Hotelaushang)
- ✓ **15 % Ermäßigung auf den Eintritt in das Erlebnis-schwimmbad VITAMAR** ✓ Endreinigung
- ✓ 12 % Ermäßigung auf alle Eintrittspreise im Salztal Paradies (ca. 15 km entfernt) ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)
- ✓ Erstausrüstung mit Bettwäsche und Handtüchern
- ✓ WLAN ✓ Information über die Region ✓ u. v. m.

**12 % Ermäßigung auf alle Eintrittspreise im Salztal Paradies**



Harzer Schmalspurbahn



**Termine & Preise** in €/Pers. im Economy Twin-/Familienappartement

Saison	Anreise		täglich		
	Nächte		2	5	7
03.11. - 18.12.24			159	359	459
10.09. - 21.09.24			179	389	509
17.06. - 30.06.24, 18.08. - 09.09.24, 22.09. - 01.10.24			209	449	589
01.07. - 17.08.24, 02.10. - 02.11.24			239	539	699

**Appartement zur Einzelbelegung** auf Anfrage buchbar.  
**Kurtaxe:** ca. 2,50 € pro Person/Nacht

**Osnabrücker Land** ●●●● **Hotel Becker in Bad Laer**



Osnabrücker Schloss

**Ihr Hotel** im Kurort Bad Laer liegt ca. 25 km von Osnabrück entfernt. Das Hotel verfügt über ein Restaurant, Bar, Fahrradverleih, Aufzug, Parkanlage sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Finnischer Sauna, Dampfbad, Ruhebereich, Fitnessraum, Wellnessanwendungen u. v. m.

**3 Tage • Halbpension** ab € **149,-** p.P.

Reise-Code:  
**bebl**

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Solebad, Finnischer Sauna, Dampfbad, Tecaldarium u. Ruhebereich
- ✓ **10 % Ermäßigung auf Wellnessanwendungen**
- ✓ Teilnahme an Wassergymnastik (lt. Hotelaushang)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

**Preisaktion in Saison 2:**  
Sparen Sie bei Anreise SO



Bsp. DZ Premium (gegen Aufpreis)

**Termine & Preise** in €/Person im DZ Klassik

Saison	Anreise	Nächte				
		2	3	5	7	
1	01.11. - 08.12.24	täglich	149	229	369	519
		SO	-	249	399	549
2	25.06. - 31.10.24	SO	-	269	429	599
		MO-SA	-	269	429	599

**Einzelzimmerzuschlag:** 20 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 1,80 € p. P./Nacht  
**Auch buchbar:** Fachwerkhaus-Romantik im Hotel Storck, 7 Nächte, Halbpension ab 499 € - Reise-Code: host



**Beratung & Buchung unter 0261-293519617** Mo. - Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr



**Online buchen auf [ReisenAKTUELL.COM](http://ReisenAKTUELL.COM)** und in Ihrem Reisebüro

## Aus der Ortschaft Schinne

### Von Ponyreiten, Haarflechten und Spritztouren

Kinderfest der Schinner Vereine ist erneut ein großer Erfolg und wird 2025 fortgesetzt. Welches Mädchen träumt nicht von geflochtenen Haaren, einer Kutschfahrt und Ponyreiten? Welcher Junge freut sich nicht über eine Spritztour mit dem Feuerwehrauto, Fußballspielen und einer echten Kraftprobe? Beim zweiten Kinderfest im Schinner Park konnten Jung und Alt am Sonntagnachmittag genau das erleben. Das zum zweiten Mal durch den Förderverein der Feuerwehr initiierte und lange vorbereitete Fest fand erneut sehr guten Zuspruch von Einheimischen und Gästen. Dabei hatten die Verantwortlichen auch Glück, dass das Wetter mitspielte und sogar die Sonne sich blicken ließ.

Mit der Versorgung von Speisen, Getränken und Musik stellte der Feuerwehr-Förderverein das Grundgerüst. Auch wurde Dosenwerfen, Sackhüpfen und Kübelspritzen sowie eine Hüpfburg zum Toben angeboten. Darüber hinaus haben sich auch etliche weitere Vereine aus dem Ort am Kinderfest beteiligt. Der Schinner Carnival Club zeichnete für das Schminken sowie Haarflechten verantwortlichen, der Sportverein bot Torwandschießen und der Leichtathletikverein Tauziehen sowie Seilhüpfen an. Der Förderverein von Kita und Grundschule hatte darüber hinaus eine Malstraße aufgebaut.

Als dann das Martinshorn des örtlichen Feuerwehrautos ertönte, waren natürlich alle Kinder Feuer und Flamme. Eine Runde nach der anderen drehte das große rote Fahrzeug durch den Ort. Ähnlich lief es auch für Frank Lenz, der die Besucher zu Kutschfahrten eingeladen hatte. Weiterhin konnten Klein und Groß mit Ziegen und Schafen auf Tuchfühlung gehen. Neben Gegrilltem und Pommes vom Feuerwehr-Förderverein luden die Schinnischer Frauen zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen ein.



Denny Örtel (rechts) war nicht nur beim Ponyreiten anzutreffen, sondern zeichnete zusammen mit Mathias Krause für das gesamte Kinderfest verantwortlich. „Bei unserer Verlosung gibt es auch tolle Preise zu gewinnen“, sagte Denny Örtel und warb um den Verkauf der Lose. So ging es etwa um Tickets für das AltOa oder einen Besuch in Ziehers Eiscafe in Bismark. Zusammen mit Mathias Krause zeichnete Örtel für die Organisation des zweiten Schinner Kinderfestes verantwortlich. Der Erfolg gibt dem Duo mit dem gesamten Feuerwehr-Team sowie der Zusammenarbeit mit den anderen Vereinen recht. „Es ist heute schon klar, dass wir auch im nächsten Jahr unser Kinderfest austragen werden“, sagte Krause. „Wir bleiben bei Sonntagnachmittag, im kommenden Jahr wird es dann der 1. Juni sein.“ Diesen können sich alle Interessierten nun also schon rot im Kalender anstreichen, wenn dann im Schinner Park wieder Kinderträume wahr werden.

### Kleine Kita, große Sause

Kindergarten „Schinner Knirpse“ feiert 70-jähriges Bestehen mit Sommerfest.

Mit nur drei Gruppenräumen und etwas mehr als zwei Dutzend Kindern zählt der Kindergarten „Schinner Knirpse“ eher zu den kleineren Tageseinrichtungen für den Nachwuchs. Eines können die Mädchen und Jungen aber trotzdem: groß feiern. Am Freitag waren zahlreiche Eltern, Großeltern sowie Freunde gekommen, um das 70-jährige Bestehen der Kindertagesstätte zu zelebrieren.



So zog Adrian Endres die Kinder mit seiner Seifenblasen-Show in seinen Bann.

Während die aktuellen Kinder für ein buntes Programm aus Gesang und Tanz, welches gemeinsam mit den Erzieherinnen einstudiert wurde, sorgten, genossen frühere Kinder der Einrichtung sowie Kindergärtnerinnen Kaffee und Kuchen, welchen die Schinnischer Frauen vorbereitet hatten.



Zu den Gästen zählte auch Annegret Schwarz. „Ich bedanke mich recht herzlich für eure tagtägliche Arbeit“, richtete die Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Stadt Bismark sich zunächst an die Erzieherinnen um Leiterin Dagmar Korn. Sie wandte sich etwas humorvoll auch an alle Großeltern und Eltern, ohne die es den Kindergarten nicht bräuchte. „Eure Aufgabe ist es, dass er mit Leben gefüllt bleibt“, so Schwarz, „damit auch die nächsten Jubiläen gefeiert werden können.“

Präsente hatten aber auch die Elternvertreter sowie die Schinnscher Frauen und der Förderverein der Feuerwehr im Gepäck. Das Jungenballett des Schinner Carnival Club schloss das kleine Programm mit einer Darbietung, einstudiert mit Trainerin Anja Viertel, ab. Danach ging es für die Kleinen auf der neuen Wippe, die der Förderverein von Kita und Schule anlässlich des 70. Kita-Geburtstags gespendet hat, die Hüpfburgen oder zur Bubble-Magie-Show. Adrian Endres präsentierte dort sein Können mit Seifenblasen, was bei den Mädchen und Jungen für große Augen gesorgt hat. Natürlich durften auch Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto nicht fehlen. Auf dem großen Spielplatz gab es zudem einen Streichelzoo, einer Bastelstraße und natürlich Kinderschminken, wofür die örtlichen Vereine verantwortlich zeichneten.



In diesem Zusammenhang wird auf den Förderaufruf hingewiesen. Die Einreichungsfrist für Projektskizzen endet am 28.06.2024. Die Unterlagen finden Sie auf den Seiten der Einheitsgemeinde. Gerne können Sie sich auch an das Management wenden: **LAG-Altmark-Mitte@vindelici.com**



Fotos (4): Stefan Rühling

An sie richtete Korn ebenso ihren Dank, wie an zahlreiche Familien aus der Umgebung: „Die Schinner Feuerwehr hat uns mit Zelten und Bänken unterstützt. Dazu hat Firma Mauer uns eine Halterung für ein neues Kindergarten-Schild gebaut.“ Dabei sprach die Kita-Leiterin noch von einem Schild in der Zukunft, als Alexander Wunderlich und der Feuerwehr-Förderverein direkt damit um die Ecke kamen und das Team der „Schinner Knirpse“ eben damit überraschte.

In den kleinen Räumlichkeiten boten Korn und Co. ihren Gästen auch einen kleinen Einblick in die Historie der Kita. „Der eine oder andere findet sich auf den Bildern vielleicht wieder“, sagte Dagmar Korn. Bei kühlen Getränken und Speisen vom Grill, welche die Eltern vorbereitet hatten, sorgte Dirk Mertens noch für passende Unterhaltung mit Musik und rundete so ein gelungenes Fest zum 70-jährigen Bestehen der Schinner Kita ab.



## Neues aus dem Kommunikations- und Kreativ- zentrum "Alter Schafstall"- Kläden

### Steckenpferdrennen am Schafstall am 5. Juni 2024

Eigentlich sollten die Steckenpferde von den Kindern selbst gebastelt werden. Dies hätte aber zu viel Zeit in Anspruch genommen und so hat Ulrike Wittig 15 Stück für die Kinder gefertigt.



So war die Freude groß, als die Kinder kamen und das Rennen konnte trotz einiger Regentropfen wie geplant stattfinden. Bei einem anschließenden Schubkarrenlauf wurden die „Pferdeäpfel“ eingesammelt.



Nach dem Rennen gab es eine Auswertung mit Medaillen, kleinen Hufeisen und einer Schleife für das Pferd und zur Stärkung gab es Äpfel und Mohrrüben.

## Neues von LEADER berichtet



### Die Arbeit des Vereins LAG Altmark Mitte e.V. kann mit einem Leader Management fortgesetzt werden

Die lange Zeit der Arbeit ohne Management ist nun für die LAG Altmark Mitte e.V. vorbei. Im Ergebnis einer Ausschreibung konnte ein Leader Management gefunden werden. Den Zuschlag hat Vindelici Advisors AG, Weißfrauenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main / Deutschland erhalten, welche bereits Erfahrungen in der Betreuung von LAG's in Deutschland mitbringen. Das Unternehmen betreut gleichfalls die weiteren Leaderregionen der Altmark. Ein erstes Treffen zum Kennenlernen und abstecken der kommenden Arbeitsaufgaben fand in Stendal statt. Eine Web-Seite wird in Kürze eingerichtet.

# Amtlicher Teil



## Aus dem Stadtrat

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bismark am 29.05.2024 sind folgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst worden:

### Berufung und Vereidigung des Stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hohenwulsch

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, den Kameraden Maik Walowsky zum Stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hohenwulsch zu berufen und ernennt ihn unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamten für die Zeit vom 30.05.2024 bis 29.05.2030.

### Annahme einer Zuwendung

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, auf der Grundlage des § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Bismark (Altmark) vom 21.11.2018 in der derzeit gültigen Fassung die Sachzuwendung der Bismarker Containerbau GmbH "Hangrutsche für die Kindertagesstätte Bismark mit einem Wert in Höhe von 6.759,20 EUR zzgl. Aufbauposten" - anzunehmen.

### Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- folgende Erleichterungen gem. Punkt 1 des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ sowie der Ergänzungserlasse vom 22.04.2022 und für die Erstellung ausstehender Jahresabschlüsse in Anspruch zu nehmen und somit auf die entsprechenden Jahresabschlussarbeiten und -buchungen zu verzichten:
  - Erstellung eines Anhangs gem. § 118(2) Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichtes gem. § 118(3) KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO; wesentliche Geschäftsvorfälle und Haushaltsentwicklungen der Jahre werden im ersten vollständig erstellten Jahresabschluss ausgewiesen
- folgenden Umsetzungsplan:
  - Erstellung des Jahresabschlusses 2022 in verkürzter Form (Inanspruchnahme der Erleichterungen gem. Pkt. 1 der Beschlussvorlage) bis zum 30.04.2024
  - Erstellung des Jahresabschlusses 2023 in vollständiger Form gem. den Anforderungen aus KVG und KomHVO bis zum 30.12.2024
  - Vorlage der Jahresabschlüsse zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal
  - Beschlussfassung der Jahresabschlüsse nach erfolgter Prüfung

### Leitgedanken der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) für die Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik im Rahmen der Bauleitplanung

- Der Stadtrat der EHG Stadt Bismark (Altmark) beschließt die Leitgedanken der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) für die Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik im Rahmen der Bauleitplanung.
- Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Anträge, welche die Punkte 7.1 bis 7.4 (Bodenwert / 200 m zur Wohnbebauung / Größe 20 ha/Abstände zwischen den Anlagen) der Leitgedanken nicht erfüllen, in eigener Zuständigkeit abzulehnen.
- Gleichzeitig treten die Leitgedanken - Beschlussfassung vom 24.11.2021 mit 1. Änderung vom 23.11.2022 - außer Kraft.

### Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betriebserweiterung Uelzena BE I und II“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) billigt den Entwurf der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betriebserweiterung Uelzena BE I und II“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark in der Fassung vom

08.04.2024 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und bestimmt diese und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage.

Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

### Abwägungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Badingen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Badingen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO.
- Die während der öffentlichen Auslegung vom 27.11.2023 bis zum 29.12.2023 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.
- Die ausführliche Abwägungstabelle vom 19. April 2024 ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

### Feststellungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Badingen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Badingen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes dem Landkreis Stendal als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Erteilung der Genehmigung ist diese dann nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### Abwägungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinke zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinke zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO.
- Die während der öffentlichen Auslegung vom 27.11.2023 bis zum 29.12.2023 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.
- Die ausführliche Abwägungstabelle vom 19. April 2024 ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

### Feststellungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinke zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil



**Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) stellt für die Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik im Rahmen der Bauleitplanung, auf der Grundlage der Beschlussfassung vom 29.05.2024 folgende Leitgedanken auf:**

#### **Vorwort:**

Mit dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung hat sich Deutschland verpflichtet, die deutschen Treibhausgasmission bis 2030 um 40 Prozent zu reduzieren. Die einzelnen Maßnahmen sollen mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Förderprogrammen umgesetzt werden.

Ein Punkt dabei ist der Ausbau der Erneuerbaren Energie. Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien spielt die Freiflächen-Photovoltaik eine tragende Rolle.

In der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) häufen sich die Anfragen und Anträge bzgl. der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik. Dabei spielt die Nutzung von landwirtschaftlichen Nutzflächen eine zunehmende Rolle.

Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik im Rahmen der „Leitgedanken“ sind PV-Anlagen im Sinne des EEG. (Erneuerbare Energie Gesetz)

Unter Berücksichtigung der Leitgedanken obliegt **jeder Antrag einer Einzelentscheidung im Stadtrat.**

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Anträge, welche die Punkte 7.1 bis 7.4 (Bodenwert / 200 m zur Wohnbebauung / Größe 20 ha/Abstände zwischen den Anlagen) der Leitgedanken nicht erfüllen, eigenständig abzulehnen.

Abweichungen von Punkt 7 sind in begründeten Einzelfällen möglich, sofern diese raum- und landschaftsverträglich sind und sich in das Landschaftsbild einfügen.

Ungeachtet dessen, finden im Rahmen der Baugenehmigung die gesetzlichen Vorschriften auf Bundes- und Landesebene Anwendung.

Eine Anpassung an technische Neuheiten sowie gesetzliche Regelungen ist jederzeit möglich.

#### **1. Photovoltaik - Aufdachanlagen auf privaten, landwirtschaftlichen, gewerblichen und kommunalen Dächern**

Da diese Anlagen grundsätzlich nicht raumbedeutsam und i.d.R. genehmigungsfrei sind, erfolgt dieser Zubau außerhalb der Planungshoheit der Kommune und kann sich nur aufgrund von Initiativen von Eigentümern und Investoren entwickeln.

Die Einheitsgemeinde prüft die Nutzung von kommunalen Dächern.

Nr. 05/2024

Klinke zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Teilflächenutzungsplanes dem Landkreis Stendal als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Erteilung der Genehmigung ist diese dann nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau**

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) billigt den Entwurf der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau in der Fassung vom 15.04.2024 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und bestimmt diese und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage.

Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Bild: freepik.com/DrazenZigic

**Ihr Ansprechpartner in der Region!  
Beratung - Gestaltung - Druck**

**Unser Leistungsspektrum:**

- » Amts- und Mitteilungsblätter
- » Beilagenverteilung
- » Anzeigensatz
- » Imagebroschüren & Gästezeitungen
- » Festschriften
- » Flyer | Plakate | Vistenkarten

**Weitere Informationen unter: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)**

## 2. Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen (alte Mülldeponien, aufgegebene Stall- und Betriebsgelände, Siloanlagen usw.)

Die Nutzung der genannten Flächen hat, sofern im angestrebten Nutzungsgebiet vorhanden, grundsätzlich Vorrang vor der Nutzung von landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Hierzu ist eine Potenzialanalyse für Konversionsflächen hinsichtlich der Bereitschaft der Objekteigentümer zu erstellen.

## 3. Freiflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

Die Einheitsgemeinde ist grundsätzlich für die Planung im Außenbereich zuständig (Planungshoheit), da PV-Anlagen im Außenbereich bislang nicht nach BauGB privilegiert sind.

## 4. privilegierte Flächen im Sinne des §35 (1) Nr. 8b Baugesetzbuch (BauGB)

Entsprechend § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB sind Vorhaben im Außenbereich bauplanungsrechtlich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der Nutzung solarer Strahlungsenergie dient auf einer Fläche längs von

aa) **Autobahnen** oder

bb) **Schienenwegen des übergeordneten Netzes** im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn.

Unter Berücksichtigung der Regelungen des § 35 (1) Nr. 8b BauGB stehen auf dem Gebiet der EHG Stadt Bismark (Altmark) folgende „Potentialflächen“ für PV-Freiflächenanlagen zur Verfügung:

### Schienenwege- zwei Hauptgleise - Bestand

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) bestehen 2 Schienenwege des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2b AEG sowie die zukünftige Trasse der Bundesautobahn (BAB) 14:

- Die **Eisenbahnstrecke Stendal – Uelzen** verläuft auf einer Gesamtlänge von ca. 20,5 km auf dem Gebiet der Stadt Bismark (Altmark). Davon sind z.Z. ca. 10,8 km zweigleisig
- Die **Eisenbahnstrecke Stendal – Oebisfelde** ist auf dem Gebiet der Stadt Bismark (Altmark) ca. 2,1 km lang und zweigleisig ausgebaut.

**Aktuelle Ausbaumöglichkeit in der EHG Stadt Bismark (Altmark) Stand: 01/2024**

200m-Streifen (beidseitig) im Bereich von 2-gleisig ausgebauten Schienenwegen:

**431,4 ha**

### Perspektivische Ausbaumöglichkeit

**voraus. ab 2028 ff**

- **Die Eisenbahnstrecke Stendal – Uelzen**

ca. 9,7 km neu zweigleisig ausgebaut.

**277,1 ha**

- **Die BAB 14**

ca. 7,8 km auf dem Gebiet der Stadt Bismark (Altmark)

**303,9 ha**

Insgesamt stehen unter Berücksichtigung der Regelungen des § 35 (1) Nr. 8b BauGB in der EHG Stadt Bismark (Altmark) für den beidseitigen Ausbaustreifen im Bereich der 2-gleisigen Schienenwegen und der BAB 14

**1.012,4 ha**

als privilegierte Flächen zur Verfügung.

Bei der Planung von PV-Anlagen sind die genannten Flächenanteile nach Punkt 7.3. zu berücksichtigen.

## 5. AGRI – Photovoltaikanlagen

Die Errichtung von Agri PV-Anlagen soll auf landwirtschaftlicher Nutzfläche zulässig sein, sofern die Vorgaben gemäß DIN SPEC 91434 eingehalten werden und die Hauptnutzung der Fläche weiterhin die landwirtschaftliche Produktion darstellt.

Für AGRI – PV-Anlagen gelten die allgemeinen Regelungen entsprechend Punkt 7 analog.

## 6. Festlegung von Vorranggebieten für PV-Anlagen

**Als Vorranggebiete für PV-Anlagen in der EHG Stadt Bismark (Altmark)** dient auf einer Fläche längs von

aa) **Autobahnen** oder

bb) **Schienenwegen des übergeordneten Netzes** im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung zu diesen **von bis zu 500 Metern**, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn.

(Anlehnung an § 48 (1) Nr. 3c, Pkt. aa EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023)  
Die Mindestanforderungen unter Punkt 7 finden Anwendung.

## 7. Allgemeine Regelungen für Freiflächen-Photovoltaikanlage

Für Freiflächenanlagen nach 2. und 3. gelten folgende Mindestregeln

- 7.1. Die **durchschnittliche** Bodenwertzahl der landwirtschaftlichen Flächen einer geplanten Freiflächenanlage sollte nicht über **30** liegen.  
Im Einzelfall kann davon abgewichen werden, wenn 51 % der Flächen unter 30 Bodenpunkte liegen.
- 7.2. PV-Anlagen haben einen **Abstand von mindestens 200 m** zur nächsten Wohnbebauung.  
Im Rahmen des Abstands von PV-Anlagen zur nächsten Wohnbebauung, sind die örtlichen und geografischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.  
Der Bau von PV-Anlagen muss örtlich angepasst sein.
- 7.3. Die Einzelanlagengröße wird auf **20 ha** begrenzt.  
In einer einzelnen Gemarkung darf der Anteil an PV-Flächen ~~an~~ **maximal 5 %** betragen.  
In kleinen Gemarkungen (bis 400 ha ohne Siedlungsfläche) ist eine 20 ha Anlage auch dann zulässig, wenn damit die 5% überschritten werden.
- 7.4. Zwischenabstände von PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen mit einer Größe von 15 bis maximal 20 ha sollen einen Abstand **bis 500 Meter** untereinander einhalten.
- 7.5. Der Bau von PV-Anlagen entlang von Radwegen mit besonderer Bedeutung (s. Bsp. Milde-Biese-Radweg, Radweg Bismark-Kalbe) sollte vermieden werden.  
Ein Bau von PV-Anlagen an Radwegen bedarf einem erweiterten Sichtschutz durch mehrreihige Strauch- und Baumstreifen in Richtung Radweg.

- 7.6. Zukünftige Investoren übernehmen alle mit der Entwicklung, Planung und Ausweisung von Flächen für die Energieerzeugung verbundenen Planungskosten bzw. erstatten der Stadt die diesbezüglichen Auslagen.
- 7.7. Die Energieerzeugung muss sich deutlich spürbar auf die städtischen Finanzen auswirken.
- Aus diesem Grund werden folgende Sachverhalte gefordert:
- a) Die Betreiber von PV-Anlagen im Sinne des EEG prüfen wohlwollend, die jeweils zulässigen Höchstbeträge für Akzeptanzzahlungen an die Kommune (z.Z. 0,2 Ct/kWh lt. EEG 2021) zu entrichten.
- b) Weiterhin sind marktübliche Zahlungen für die Inanspruchnahme von Wegen und sonstigen Flurstücken, für die Gewährung von Grunddienstbarkeiten (Abstandsflächen, Leitungsrechte) und ggf. Pachten für die Nutzung von städtischen Grundstücken zu entrichten.
- c) Zur Sicherstellung eines gerechten Anteils an den Steuereinnahmen der PV-Anlagen hat der Sitz der Betreibergesellschaft in der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) zu liegen.
- d) Die Betreiber unterstützen nach ihren Möglichkeiten ortsansässige Vereine oder bauliche Maßnahmen in den umliegenden Ortschaften.
- e) Die Betreiber prüfen alle Möglichkeiten zur finanziellen Beteiligung von Bürgern oder der Kommune (bzw. deren Tochtergesellschaften) an den neu zu errichtenden Anlagen (z.B. Teilhaberschaft, Sparbriefmodelle, Bürgerenergieanlagen, Energiegenossenschaften) und bieten diese an.
- f) Die Betreiber prüfen, inwieweit es möglich ist, den Einwohnern und Firmen der umliegenden Ortschaften sowie der Kommune selber günstigere Stromtarife anzubieten.
- g) Wenn die Stadt in einem geplanten Gebiet über eigene Flächen verfügt, so sichert der Betreiber zu, dass bei der Planung der Anlagen immer bevorzugt kommunale Grundstücke gepachtet bzw. genutzt werden. Dies gilt auch für Kabel- und Leitungstrassen.
- 7.8. Es wird sichergestellt, dass keine Blendung von Wohngebäuden auftritt. Gegebenenfalls sind Pflanzungen zwischen Wohnbebauung und PV-Anlage so anzulegen, dass die PV-Anlagen von den Wohngebäuden optisch entkoppelt werden.
- 7.9. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen so angelegt werden, dass neben den natur-, landschafts- und artenschutzbezogenen Zielen auch eine optische und akustische Entkopplung zwischen Wohngebieten und PV-Anlagen erreicht wird. Hierzu wird die Eingrünung der dem Solarpark zugewandten Seiten der Ortschaften durch mehrreihige Strauch- und Baumstreifen (15-30 m breit, auch mit schnellwachsenden Bäumen) angestrebt.  
Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen zwingend in der Einheitsgemeinde umgesetzt werden und sollten nach Möglichkeit im Umkreis von 1 km um die geplante Anlage liegen. Denkbar sind dabei auch Sanierungen von gemeindlichen Grünflächen in betroffenen Ortschaften.
- 7.10. Naturschutzfachliche Vorgaben - hinsichtlich der Anlage von Hecken, dem zu verwendenden Saatgut (Blühmischung), der Gestaltung der Modulaufstellung (Tischlänge, Freiräume zwischen den Modulreihen), Gestaltung zur Sicherung der Flächennutzung durch Kleinwild müssen berücksichtigt werden.
- 7.11. Eine landwirtschaftliche Nutzung durch Tierbeweidung muss technisch möglich sein.

- 7.12. Es ist vom Antragsteller darzulegen, wie die Einleitung des PV-Stromes in das öffentliche Netz erfolgt und ob die Entfernung des Einspeisepunktes wirtschaftlich darstellbar ist.
- 7.13. Es ist vom Antragsteller darzulegen, ob die beantragten Landwirtschaftsflächen für PV-Anlagen zur landwirtschaftlichen Nutzung besonders geeignet bzw. sind die Flächen als landwirtschaftliche Kulturdenkmäler eingetragen.
- 7.14. Der Investor hat in geeigneter Art und Weise die Verfügbarkeit / Nutzungsberechtigung der beantragten Flächen nachzuweisen. (z.Bsp. Vorverträge, Willensbekundung der Eigentümer, Bauerlaubnisvertrag)
8. Mit Antragstellung hat der Investor die unter Punkt 7. Allgemeine Regelungen für Freiflächen-Photovoltaikanlage schriftlich darzulegen und wenn nötig mit entsprechenden Anlagen zu belegen.

### 9. Geltungsdauer

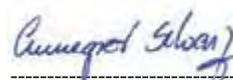
Die Geltungsdauer wird auf maximal 3 Jahre festgelegt.

### 10. Außerkraft setzen / Inkrafttreten

Mit der Beschlussfassung im Stadtrat der EHG Stadt Bismark (Altmark) am 29.05.2024 treten die Beschlüsse zu den Leitgedanken einschließlich 1. Änderung vom 24.11.2021 und 23.11.2022 außer Kraft.

Die Leitgedanken treten mit Beschlussfassung in Kraft.

Bismark (Altmark), d. 29.05.2024



Annegret Schwarz  
Bürgermeisterin

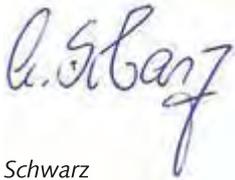
**Öffentliche Bekanntmachung****Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betriebserweiterung Uelzena BE I und II“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) Ortschaft Bismark**

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 29.05.2024 den Entwurf der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betriebserweiterung Uelzena BE I und II“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark in der Fassung vom 08.04.2024 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB gebilligt und diese und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage bestimmt.

Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Bismark, 17.06.2024



Schwarz  
Bürgermeisterin

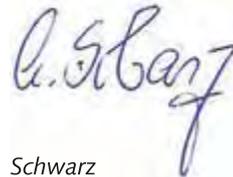
**Öffentliche Bekanntmachung****Feststellungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Badingen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO**

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 29.05.2024

- die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, OT Badingen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans dem Landkreis Stendal als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Erteilung der Genehmigung ist diese dann nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bismark, 17.06.2024



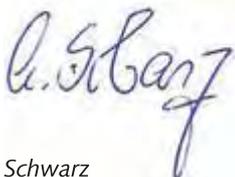
Schwarz  
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung****Abwägungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Badingen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO**

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 29.05.2024

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, OT Badingen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO beschlossen.
- Die während der öffentlichen Auslegung vom 27.11.2023 bis zum 29.12.2023 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.
- Die ausführliche Abwägungstabelle vom 19. April 2024 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bismark, 17.06.2024



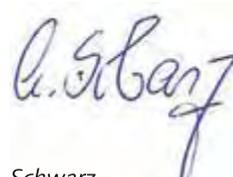
Schwarz  
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung****Abwägungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinke zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO**

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 29.05.2024

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, OT Klinke zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO beschlossen.
- Die während der öffentlichen Auslegung vom 27.11.2023 bis zum 29.12.2023 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.
- Die ausführliche Abwägungstabelle vom 19. April 2024 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bismark, 17.06.2024



Schwarz  
Bürgermeisterin



**Öffentliche Bekanntmachung**

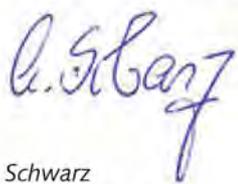
**Feststellungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinkle zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO**

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 29.05.2024

- die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, OT Klinkle zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans dem Landkreis Stendal als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Erteilung der Genehmigung ist diese dann nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bismark, 17.06.2024



Schwarz  
Bürgermeisterin



**Öffentliche Bekanntmachung**

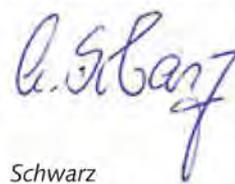
**Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau**

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 29.05.2024 den Entwurf der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau in der Fassung vom 15.04.2024 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB gebilligt und diese und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage bestimmt.

Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Bismark, 17.06.2024



Schwarz  
Bürgermeisterin



Das Ahrtal erwacht ...  
... und wir sind wieder da!

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

**Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler**

Schön eingerichtete Ferienwohnung (\*\*\*\*) in Ahrweiler für 2 - 4 Pers. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler  
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841  
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

jobs-regional.de -  
echt zu empfehlen!

Für nur  
**99 €** \*

30 Tage online sichtbar  
mit Ihrer Stellenanzeige.

\*zzgl. MwSt.



www.anzeigen.wittich.de/  
jobs-regional



## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung Uelzena BE I und II“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark

#### Hier: Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betriebserweiterung Uelzena BE I und II“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark in der Fassung vom 08.04.2024 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Der vom Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) auf seiner Sitzung am 29.05.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betriebserweiterung Uelzena BE I und II“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark in der Fassung vom 08.04.2024 liegt einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Bauamt der Stadt Bismark, Breite Straße 11 in 39629 Bismark während der Dienststunden

montags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	07.15 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	07.15 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.04.2024 einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist elektronisch einsehbar unter folgendem Link:

<http://www.stadt-bismark.de/de/bauleitplanung.html>

Während dieser Auslegungsfrist vom

**08.07.2024 bis 09.08.2024**

können von jedermann Hinweise und Anregungen ausschließlich zu dem Planentwurf elektronisch (per Mail), schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB). Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und können eingesehen werden:

#### Quellen der umweltrelevanten Informationen:

- Lärmimmissionsprognose für eine geplante Umwandlungsanlage der Firma GETEC heat & power AG auf dem Gelände der Altmark Käserei Uelzena GmbH
- Geruchsprognose nach TA Luft einer geplanten Biogasanlage der Altmark-Käserei Uelzena GmbH
- Schallimmissionsprognose einer geplanten Biogasanlage der Altmark-Käserei Uelzena GmbH öko-control GmbH - Ingenieurbüro für Arbeitsplatz- und Umweltanalyse
- Lärmkataster der Altmark-Käserei Uelzena GmbH - Neubau der Käserei und Erweiterung der Prozesstechnik, Stand 27.07.2023
- Wasserrechtlicher Fachbeitrag zum Wasserrechtsverfahren - Einleitung von Abwässern in den Radegraben - Altmark - Käserei Uelzena GmbH-Bismark
- Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betriebserweiterung Uelzena BE I und II“
- Stellungnahmen der Träger aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

#### 1. Schutzgut Boden/Fläche/Abfall/Altlasten

- auf einer Teilfläche des Plangebiet befindet sich eine Kampfmittelverdachtsfläche, die gekennzeichnet wurde

#### 2. Schutzgut Wasser / Abwasser

- Der Grundwasserschutz wird beachtet
- das Plangebiet liegt außerhalb von vorläufig festgesetzten und festgesetzten Überschwemmungsgebieten oder Risikogebieten
- die Niederschlagswasserbeseitigung wird sichergestellt
- bei entsprechender Vorklärung kann die Entsorgung des Schmutzwassers in der Kläranlage Bismark erfolgen
- nördlich des Plangebietes verläuft der Radegraben. Die Unterhaltung des Gewässers darf nicht beeinträchtigt werden
- die Erhöhung der Einleitmenge des Produktionswassers nach Behandlung in den Absetzbecken ist bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen

#### 3. Schutzgut Klima und Luft / Mensch / Immissionsschutz

- im Geltungsbereich befinden sich nach BImSchG genehmigungspflichtige Anlagen
- Angaben zu Emissionen und Immissionen und die Auswirkungen und Vermeidungsmaßnahmen (Lärm, Luftverunreinigungen, Gerüche) sind in die Planung aufzunehmen
- im Umfeld des Plangebietes sind weitere genehmigungsbedürftige Anlagen vorhanden, die für die Beurteilung der Gesamtimmissionen bedeutsam sein können
- der Abstandserlass des Landes Sachsen-Anhalt wird eingehalten
- es sind eine Lärmprognose und eine Geruchsprognose zu erarbeiten

#### 4. Schutzgut Arten und Biotope / Naturschutz / Landschaftsbild

- innerhalb des Plangebietes liegen Waldflächen und ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop. Deren Schutz und Ausgleich wird sichergestellt
- die Betriebserweiterungsflächen werden aktuell teilweise als Grünland genutzt

#### 5. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

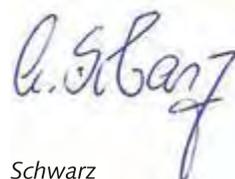
- die Wahrscheinlichkeit, dass archäologische Bodendenkmale gefunden werden, ist gegeben, konkrete Fundstellen sind nicht bekannt

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

Die beiliegende Planzeichnung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bismark, 18.06.2024



Schwarz  
Bürgermeisterin





## Öffentliche Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau

### Hier: Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau in der Fassung vom 15.04.2024 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Der vom Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) auf seiner Sitzung am 29.05.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau in der Fassung vom 15.04.2024 liegt einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Bauamt der Stadt Bismark, Breite Straße 11 in 39629 Bismark während der Dienststunden

montags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	07.15 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	07.15 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.04.2024 einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist elektronisch einsehbar unter folgendem Link:

<http://www.stadt-bismark.de/de/bauleitplanung.html>

Während dieser Auslegungsfrist vom

**08.07.2024 bis 09.08.2024**

können von jedermann Hinweise und Anregungen ausschließlich zu dem Planentwurf elektronisch (per Mail), schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und können eingesehen werden:

#### Quellen der umweltrelevanten Informationen:

- Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Berkau“
- Karte der Biotop- und Nutzungstypen
- Kartierung der Avifauna
- Stellungnahmen der Träger aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

#### 1. Schutzgut Boden/Fläche/Abfall/Altlasten

- im Geltungsbereich sind keine Altlasten und Altlastenverdachtsflächen bekannt
- der Flächenverbrauch und der Bodenaushub sind auf das erforderliche Maß zu beschränken
- die Vorhabenfläche hat unterschiedliche Bodenpunktbereiche, die durchschnittliche Ackerwertzahl liegt bei etwa 36

- es ist zu prüfen, ob Möglichkeiten der Entsiegelung bzw. Rekultivierung von Deponien vorhanden sind, die als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in die Planung aufgenommen werden könnten

#### 2. Schutzgut Wasser / Abwasser

- wegen seiner geringen Geschützttheit ist das Grundwasser vor schädlichen Veränderungen zu schützen
- am Radegraben (Gewässer II. Ordnung) ist ein Gewässerrandstreifen von 5 m Einzuhalten

#### 3. Schutzgut Klima und Luft / Mensch / Immissionsschutz

- PV-Anlagen erzeugen Emissionen durch Reflexion und Blendung, die durch Sichtschutzpflanzungen und einem ausreichenden Abstand zu Siedlungsbereichen vermieden werden

#### 4. Schutzgut Arten und Biotope / Naturschutz / Landschaftsbild

- es ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu erstellen, die alle Eingriffe, die mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehen, einbezieht
- bei der Berechnung des Versiegelungsumfanges sind die Modulischfundamente und die Fundamente der Trafo- und Gleichrichtergebäude zu beachten
- die Abstände zwischen den Modulreihen sollten mindestens 3 m betragen
- mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind zu bewerten
- Sichtbeziehungen zu Wohngebieten und Radwegen sind zu beachten
- bei Sichtschutzpflanzungen sind einheimische Gehölze zu verwenden
- die Flächen des Plangebietes liegen außerhalb von naturschutzfachlicher Schutzgebiete
- das Plangebiet liegt außerhalb eines rechtskräftigen Überschwemmungsgebietes und außerhalb eines Hochwasserrisikogebietes HQ200/HQextrem

#### 5. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

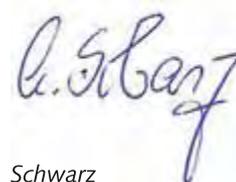
- die Wahrscheinlichkeit, daß archäologische Bodendenkmale gefunden werden, ist gegeben, konkrete Fundstellen sind nicht bekannt

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des §3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

Die beiliegende Planzeichnung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bismark, 18.06.2024



Schwarz  
Bürgermeisterin









Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

*Der Schwarzwald ruft..*  
**Sicher, herzlich und einfach gut !**

**Schwarzwaldwoche**

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,  
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,  
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

**Schwarzwaldtage**

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte  
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Unsere ++ Pluspunkte ++**

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen  
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen  
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus  
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der  
Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

*Mit uns erreichen SIE  
Menschen!*



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gardinendesign  
Fensterdekoration  
Sicht- und  
Sonnenschutz



**Balke &  
Michels**

Gardinestoffe  
Rollos  
Raffrollos  
Jalousetten  
Plissee  
Gardinenzubehör  
Markisen

Klostergang · 29221 Celle  
Tel.: (0 51 41) 27 80 12



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

**Uwe Forkmann**

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: 0175 4032625**

[uwe.forkmann@gmx.de](mailto:uwe.forkmann@gmx.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



**Vögel füttern  
aber richtig!**

**kostenloses Faltblatt  
anfordern unter**

[www.lbv.de/fuettern](http://www.lbv.de/fuettern)

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.



**EXKLUSIV FÜR NEUKUNDEN**

# UNSER SOMMERANGEBOT FÜR UNVERGESSLICHE MOMENTE

*Sonne, Spaß und Schlagzeilen...*

...ab dem 7. Monat für 34,90 € (SAW) bzw. 35,90€ (SD) monatlich

**6 Monate ZEITUNG lesen**

**29,90 €\* /Monat**

Laufzeit 12 Monate

**ODER**

...ab dem 7. Monat für 27,90 € monatlich

**6 Monate ePAPER lesen**

**14,90 € /Monat**

Laufzeit 12 Monate



**DIE ERSTEN 50 BESTELLER BEKOMMEN EIN PICKNICK-SET GESCHENKT!**

\* Das Angebot für die gedruckte Ausgabe gilt nur für Neukunden innerhalb unseres Verbreitungsgebietes und ist abhängig von der jeweiligen Zustellmöglichkeit, der Verlag behält sich die Aufnahme vor.



**Jetzt bestellen:**  
[az-online.de/sommer](http://az-online.de/sommer)  
(0800) 00 91 100 (gebührenfrei)